

# Laibacher Zeitung



**Pränumerationspreis:** Mit Postversendung: ganzjährig 90 K., halbjährig 45 K. Im Kontor: ganzjährig 82 K., halbjährig 41 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Inserionsgebühr:** Für kleine Inserate ... Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosichstraße Nr. 18; die Redaktion Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 19. November 1914 (Nr. 273) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

Die als Todesanzeige bezeichnete Druckschrift in Form einer Korrespondenzkarte, behandelnd das „Hinscheiden Belgiens“ und gefertigt: „Europa, am 9. Oktober 1914, Rußland, England und Frankreich.“

- Nr. 313 „Prager Tagblatt“, Morgenausgabe, zweite Ausgabe.
- Nr. 455 und 458 „Čas“.
- Nr. 49 „Venkovian“ vom 12. November 1914.
- Nr. 313 „Narodni listy“, I. vydani, und „Narodni listy“, II. vydani pro Prabu, vom 14. November 1914.
- Nr. 91 „Deutsches Agrarblatt“ vom 14. November 1914.
- Nr. 44 „Volkswehr“ vom 14. November 1914.
- Nr. 45 „Pravo“ vom 13. November 1914.
- Nr. 22 „Zajmy strojvudec“ vom 15. November 1914.
- Nr. 11 „Nas rozvoj“ vom 11. November 1914.
- Nr. 36 „Labsko proudu“ vom 14. November 1914.
- Nr. 275 „Gablunger Tagblatt“ vom 12. November 1914.
- Nr. 275 „Morchenstern-Tannwalder Nachrichten“ vom 12. November 1914.

Heute wird das XIX. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogtum Krain ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

- Nr. 36 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 2. November 1914, Z. 31.075, betreffend die Bestellung eines weiteren Prüfungs-Kommissärs für Dampfmaschinenwärter in Krain, und unter
- Nr. 37 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain in Laibach am 8. November 1914, Z. 30.957, betreffend Ausweisung der nunmehr mit der Stadtgemeinde Laibach vereinigten Ortsgemeinde Unterschijacha aus dem Sanitätsdistrikte St. Veit bei Laibach, und unter
- Nr. 38 die Kundmachung des k. k. Landespräsidiums für Krain vom 14. November 1914, Z. 3161/Pr., betreffend die Erhebung von Umlagen im Ausmaße von mehr als 100% auf alle direkten Steuern mit Ausnahme der Einkommensteuer und der Befoldungssteuer von Dienstbezügen der Hof-, Staats-, Landes- und öffentlichen Fondsbeamten, sowie von Dienstbezügen der Seelsorger, bezw. von ihrer Kongrua, in 19 Ortsgemeinden.

Von der Redaktion des Landesgesetzblattes für Krain.

## Feuilleton.

### Herzogin Therese.

Von Thomas Robor.

(Schluß.)

Na, endlich kommt er. Was er nur sein kann, der junge Mensch? Ich treffe ihn jeden Morgen. Rechtsanwalt? Nein, das ist zu gewöhnlich. Er muß Herzog sein. Aber die Herzoge gehen nicht jeden Morgen zu Fuß. Er braucht aber gar nicht zu Fuß zu gehen. Er kann ja per Equipage fahren. Ja, wenn er so jeden Morgen in der Equipage dahinfährt und mich verflucht ansieht. Denn auch ich gehe dann nicht mehr so ver-lumpft, sondern in einem schönen schwarzen Kleid wie Fräulein Luise, und meine Schürze lasse ich im Geschäft wie sie, und schöner werde ich sein, viel schöner. Ganz bestimmt. Ich werde sehr schön sein, so daß sich der Herzog in mich verliebt, in wahnsinniger Leidenschaft. Natürlich liebe ich ihn dann auch, so wie ich ihn jetzt liebe, wo ich nur ein armes Laufmädchen bin.

Aber wie sollen wir denn bekannt werden? Das erlaube ich absolut nicht, daß er mich auf der Gasse anspricht, wie einer vorgestern Fräulein Luise angesprochen hat, als wir die Güte der Gräfin nach Hause getragen haben. Er würde sich auch so etwas nicht erlauben, denn er liebt und achtet mich zugleich — aha, ich weiß schon.

„Hopp, hopp!“ schreit einer in diesem Augenblick dem träumenden Mädchen zu, das eben im Begriffe war, auf die andere Seite der Straße zu übersetzen und in seinem Sinnen beinahe unter die Räder geriet. „Kannst nicht achtgeben, dummes Mädel?“

Therese springt ein wenig ernüchtert auf den Bürgersteig, aber bald ist sie wieder in süßen Träumen versunken. Doch nicht. So wird es besser sein, dieser Zwispänner war einfach der Wagen des Herzogs und hat mich überfahren. Es ist mir nichts Ernstliches geschehen, besonders das Gesicht ist ganz unverletzt geblieben, aber

## Nichtamtlicher Teil.

### Veröffentlichungen des Botschafters Dumba in der amerikanischen Presse.

Der I. und I. Botschafter in Washington, Doktor R. Dumba, veröffentlichte, wie man der „Pol. Korr.“ schreibt, im „The National Sunday Magazine“ einen Artikel zur Beleuchtung des europäischen Kriegs. Er legt dar, daß die Hauptmotive der russischen Politik der Drang nach dem Meer und der Panславismus seien. Der Panславismus, dessen Quelle teils national, teils mystisch sei, verachtet die westliche Zivilisation und begt einen tiefen Haß gegen die Deutschen. Die Vorposten Rußlands auf der Balkanhalbinsel sind Serbien und Montenegro. Serbien würde nie gewagt haben, Österreich-Ungarns Geduld zu mißbrauchen, wenn es sich nicht der russischen Unterstützung sicher gefühlt hätte. Der Expansionsdrang Rußlands mache nicht bei Konstantinopel Halt, sondern ziele auch auf die Teilung der asiatischen Türkei ab. Dank dem höchst unnatürlichen Bündnisse zwischen der radikalen französischen Republik und der russischen Theokratie wurde Rußland durch das französische Kapital gestärkt und die Eifersucht Englands auf Deutschlands gigantische Handelsausdehnung bewog unglücklichweise Eduard VII. sich Rußland enger anzuschließen und mit Frankreich die Tripelentente zum Zwecke der Isolierung Deutschlands zu bilden. Dadurch wurde das Gleichgewicht in Europa gestört, Rußland und Frankreich erhöhten ihre Streitkräfte in einem Maße und einem Tempo, daß der Zusammenstoß mit der anderen Gruppe immer näher heranrückte. Wer die Ereignisse verfolgte, kann nicht bezweifeln, daß es das Vorgehen des Kaisers Nikolaus war, durch das Kaiser Wilhelm zur Kriegserklärung gezwungen wurde. Der Zar war von der Überlegenheit der Hilfsmittel des Dreiverbandes überzeugt und suchte die Suprematie Deutschlands in Mitteleuropa und damit auch die Herrschaft Österreich-Ungarns über Millionen Südslaven zu vernichten. — Der Artikel schließt mit einem Hinweis auf die Folgen, welche im Falle eines Sieges Rußlands die Vorherrschaft dieses autokratischen, reaktionären Staates in Europa nach sich ziehen müßte, sowie auf die Wirkungen, die sich aus der ausschließlichen Herrschaft Englands über den Atlantischen Ozean und aus der gemeinsamen Übermacht Englands und seines gelben Verbündeten im Stillen Ozean ergeben würden.

Ferner ist Botschafter Dumba neuerdings in der amerikanischen Presse falschen Nachrichten über Österreich-

ich bin ohnmächtig geworden und der Herzog hat mich in seinen Wagen genommen und in seinen Palast geführt zu seiner lieben Mama. Erst hier komme ich zu mir und frage erstaunt: Wo bin ich? Und die Mutter sagt mir, mich sanft beruhigend, daß ich im Palaste des Herzogs bin und daß sie mich nicht früher fortlassen, bevor ich nicht ganz genesen bin.

Meine Eltern haben sie natürlich sofort verständigt, sie kamen auch beide jeden Tag. Natürlich schimpften sie nicht mehr, ich war auch nicht die Letzte. Denn sie bekamen Geld von der Herzogin. Der junge Herzog aber kam täglich zu mir und als wir allein waren, gestand er mir seine Liebe und küßte mich auch. Ich erschraf heftig und sagte offen:

„Aber was denken Sie denn von mir, Herr Herzog? Ich bin ein armes Mädel, aber anständig.“ Darauf küßt er meine Hand und spricht:

„Ich weiß es, süßeste Blume der Erde, und ich liebe Sie nicht nur, ich achte Sie auch. Und wenn Sie meine Gemahlin sein wollen, so werden mich daran alle Herzoge der Welt nicht hindern können.“

Und er nimmt einen goldenen Reif, steckt ihn an meinen Finger und spricht: „Hiemit verloben wir uns und ich schwöre es Ihnen, daß ich Sie binnen kürzester Zeit zu meiner Gemahlin mache.“

Hier unterbricht sie ihren Traum. Therese bemerkt, daß sie die Leute ansehen und lächeln. Sie magt es nicht, ihn fortzusetzen. Aber rasch gerät sie wieder unter den Bann ihrer schwelgenden Phantasie und schon befindet sie sich wieder mitten im schönsten Romandichten.

„Ja, wie soll ich's eigentlich machen? Ganz richtig, die Mama des Herzogs liebt mich, gestattet es aber trotzdem nicht, daß ich die Gemahlin ihres Sohnes werde. Das müßt aber der alten Dame gar nichts, wir halten einfach die Hochzeit ab. Der Herzog, mein Gatte, beruhigt mich:

„Meine süße, einzige Gemahlin, wir müssen noch ein bißchen unser Verhältnis geheim halten. Deshalb bleib du nur bei deinen Eltern und geh ins Geschäft, damit die Sache nicht auffällt.“

Ungarn und die Kriegsbereignisse entgegengetreten. Nach angeblichen Berichten des russischen Generalstabs oder nach Gerüchten, die bei Diplomaten in Rom glauben finden“ (tatsächlich aber meistens vom montenegrinischen Generalkonsul herrühren und vom russischen Botschafter Krupenskij bestätigt werden), höre man in Wien überall von einer Revolution sprechen. Die Wiener führenden Bürger hätten, als sie von der „Zerschmetterung der österreichisch-ungarischen Armee“ erfuhren, an den Kaiser den Appell gerichtet, Frieden zu schließen. In Wien soll Panik herrschen. Man behaupte, daß die Verlegung der Residenz von Wien nach Prag oder Salzburg erwogen werde. — So viel Worte, so viel Lügen, heißt es im Dementi des Botschafters, das die Plumpheit dieser Erdichtungen im einzelnen nachweist.

## Tagesneuigkeiten.

— (Der Kinomann im Schützengraben.) Zu der Zahl der Schlachtenbummler, die ihr berufliches Interesse in die Feuerlinie führt, stellt die Kunst der „Kinematographischen Operateure“ einen erheblichen Anteil. Sie sind der Mehrzahl nach amerikanischer Herkunft und sehen sich rücksichtslos der Lebensgefahr aus, wenn sich ihnen die Aussicht eröffnet, eine „Sensationsnummer“ auf den Film zu bannen. Einen typischen Vertreter dieser photographierenden Yankee schildert Calza-Bedolo in einer den Schlachtenbummlern gewidmeten Plauderei im „Giornale d'Italia“. „Mein kinematographischer Freund“, schreibt der italienische Kriegsberichterstatter, „ist das Muster eines seltsamen Kauzes amerikanischer Marke. Er tut fast nie den Mund auf und läßt allein das Werk seiner fleißigen Hände für sich sprechen. Wir hatten uns in Antwerpen kennen gelernt. Er war einen Tag vor mir dort angekommen und erzählte mir triumphierend, daß er im Laufe der hier verlebten 24 Stunden bereits 200 Haubitzengeschosse, 300 Schrapnells, 1000 Tote und 2000

## Auf die Kriegsanleihe zu zeichnen, ist Pflicht jedes Österreicher!

Und so ist es auch. Ich gehe als Herzogin weiter ins Geschäft und bediene Kundenschaft, aber ich denke innerlich: Wenn die wüßten, daß ich mehr bin als sie! Übrigens bemerkt niemand etwas an mir, weil ich jetzt auch noch nicht stolz bin.

So geht das, sagen wir, drei Monate, bis eines Tages, der Herzog, mein Gemahl, mit großer Freude ins Geschäft stürzt und mich dort vor der erstaunten Chefin und den übrigen umarmt und spricht:

„Jetzt ist alles in der besten Ordnung. Wir brauchen keine Geheimnistuerei mehr. Hören Sie es nun, meine Herrschaften, diese schöne Dame, ist meine Gemahlin, genau so eine Herzogin wie jede andere!“

Na, und diese überraschten Gesichter! Die Chefin will mir die Hand küssen, aber ich erlaube es nicht, sondern umarme und küsse sie.

Auch die kleinen Lehramädchen umarme ich und beim Abschied lasse ich jeder hundert Mark zum Andenken von meinem Gemahl auszahlen.

Was, ich bin ja schon gleich da, da muß ich mich beeilen. Also ja, wir überstiegen in den Palast, ich in einem herrlichen, weißen Kleid, und per Equipage fahre ich ins Geschäft einen Hut kaufen. Ich kaufe die Original-Modelle, denn sie sind die teuersten, und ich frage gar nicht nach dem Preis.

Die Mädchen wollen mir die Hand küssen, aber noch immer erlaube ich es nicht, sondern sehe das kleine Annerl mit ihrer Schachtel in den Wagen an meine Seite, so bringe ich sie mit mir in meinen Palast. Das arme Mädchen soll staunen, welch große Dame aus mir geworden, denn... o weh, jetzt bin ich ja wirklich schon da und muß aufhören. Na, am Abend werde ich's fortsetzen. Beim Palast bin ich geblieben, wie das kleine Annerl — — —

Und aus der Herzogin Therese ist wieder die kleine Therese geworden. Mit einem Seufzer grüßt sie die Wirklichkeit, und die lebhaften Augen senkend, hört sie der Chefin zu, die sie giftig anschreit, weil sie schon wieder zu spät gekommen ist.



Berwundete gefilmt hätte. Er betreibt sein Handwerk, wie man sieht, als gewissenhafter Statistiker. Wenn er sich abends nach getanem Tagewerk anschießt, sein Bett aufzusuchen, wirft er sich stolz in die Brust und ruft mit dem Selbstbewußtsein des echten Künstlers: „Hier drin habe ich 24 Tote!“ und dabei zeigt er auf eine schwarze Rolle, die so eine Art Kirchhof im Westenformat darstellt. Er war immer an meiner Seite. Und als wir eines Tages 20 Kilometer von Antwerpen entfernt in Boome auf die belgischen Vorposten stießen und ich mich im Schweiß meines Angesichtes abmühte, dem etwas begriffstüchtigen Soldaten auf Grund meiner journalistischen Eigenschaft mein Recht auf freie Passage zum Bewußtsein zu führen, stellte mein Freund mit Seelenruhe seinen Apparat auf und drehte ganz unbefroren die Kurbel. Als ich ihn, über sein Gebahren erstaunt, fragte, was Teufel er denn da zu fotografieren habe, antwortete er ernst und ohne eine Miene zu verziehen: „O, eine sehr interessante Szene, die Festnahme eines italienischen Kriegsberichterstatters.“ Dem Manne bleibt eben nichts Menschliches verborgen; was er sieht, nimmt er unweigerlich auf sein Filmband. In Lynth brachte er das Meisterstück zuwege, mit feinem Apparat in einem Schützengraben zu sitzen und ruhig die Kurbel zu drehen, während die Deutschen auf 800 Meter Entfernung Salbe auf Salbe abgaben. Mit berechtigtem Stolz zeigte er mir dieses Meisterstück seiner Filmkunst. Man sah da eine Menge Soldaten verwundet am Boden. An einer bestimmten Stelle aber wurde das Bild unterbrochen. Die Erklärung des Filmpunktes war sehr einfach. Während der Aufnahme waren die vorrückenden Deutschen in die Photographielinie gekommen, was den Künstler begreiflicherweise zur Einstellung seiner Tätigkeit bewogen hatte. Denn da war ihm die Sache doch zu gefährlich geworden.“

(Die Hörbarkeit des Kanonendonners.) Aus Vorarlberg wird geschrieben: In einigen Bergdörfern Tirols, wie Vent und Namenlos, wollte man schon seit langem fernen Kanonendonner vernommen haben. Nachdem die Tiroler Zeitungen diese Wahrnehmung anfänglich als eine törichte Einbildung bezeichnet hatten, haben sich die Stimmen, die jene Wahrnehmung bestätigten, berart vermehrt, daß wenigstens die „Innsbrucker Nachrichten“ die Erscheinung zugeben. Bei uns hier in Vorarlberg ist ohne jeden Zweifel auf Bergspitzen der Kanonendonner deutlich hörbar, wie viele andere auch der Einsender sich überzeugten. Bald rasch hintereinander, bald nach kurzen Pausen vernimmt man wenigstens bei klarem Wetter vom Morgen bis zum Abend dumpe Donnerschläge, die in ihrer Art und Dauer nur mit fernen Kanonenschüssen in Zusammenhang gebracht werden können. Natürlich hat man hier nur an die Kämpfe am Südenbe der deutsch-französischen Grenze zu denken; bei einer Entfernung von ungefähr 150 Kilometern und namentlich infolge des Umstandes, daß Rülhausen, Belfort und überhaupt das untere Elß auf einem Plateau von nur 250 Meter Höhe liegen, ist die Fortpflanzung so gewaltiger Donner durch das Rheintal und über den Bodensee her und deren Hörbarkeit auf Höhen von über 2000 Meter gar nicht so ungeheuerlich.

(Der Zufall im Kriege.) Bei Vailly nahm der Oberst und Kommandant eines Infanterieregiments den Führer des feindlichen Detachements gefangen, der auch Oberst und Kommandant des französischen Regiments mit der gleichen Nummerzahl war. — Nicht minder interessant war dort das Zusammentreffen eines gefangenen Franzosen mit einem deutschen Soldaten. Als der erste Gefangenenzug in Vailly ankam, löste sich plötzlich aus

der Masse der Franzosen einer los und stürzte auf einen deutschen Soldaten mit dem Rufe zu: „Mensch, wo kommst du denn her!“ Und die beiden, die sich mit den anderen schon wochenlang in verschanzten Stellungen ingrimig gegenüber gelegen, drückten sich nun herzlich die Hände. Beide hielten sich als Kollegen — Artisten — erkannt, die einer internationalen Artistenloge angehörten und oft genug ihre Kunst auf den Brettern gezeigt hatten.

(Die künstliche Verdunkelung von London,) die Folge der übergroßen Zeppeinfurcht, hat, wie aus Amsterdam geschrieben wird, zu einer beunruhigenden Erhöhung der Unfallziffer in London geführt. Im Laufe des September bis zum 17. Oktober ist die Zahl der tödlichen Unfälle im Vergleich zur gleichen Zeit des Vorjahres um 25 Prozent gestiegen. In der Woche, die mit dem 17. Oktober endigt, fanden 16 Todesfälle durch Überfahren in London statt gegenüber fünf in derselben Woche des vorigen Jahres. Während die Verdunkelung in einigen Teilen mit der größten Rücksichtslosigkeit durchgeführt wird, wird sie an anderen Stellen auf das grösste vernachlässigt. Die Straßenbahnen zum Beispiel sind im Innern mit Glühlampen beleuchtet, die blau überzogen sind. Das Zeitunglesen ist unmöglich bei dieser Beleuchtung und der arme Londoner sieht sich genötigt, über den Krieg nachzudenken und kommt dann auf die Ursachen der Verdunkelung und bringt gewöhnlich eine noch größere Zeppeinfurcht nach Hause.

**Total- und Provinzial-Nachrichten.**

(Die Kriegsanleihe.) Die Böhmisches Industrial-Bank hat für eigene Rechnung eine Million Kronen der 5 1/2%igen österreichischen Kriegsanleihe vom Jahre 1914 subskribiert.

(Behufs Entgegennahme von Anmeldungen auf die Kriegsanleihe) halten die Filiale der K. K. priv. österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Laibach sowie die K. K. priv. Allgemeine Verkehrsbank Filiale Laibach vormals J. C. Mayer morgen von 9 bis 11 Uhr vormittags ihre Schalter geöffnet.

(Erzherzogin Gisela-Stiftung, Heiratsausstattung 1914.) Aus der anlässlich der Vermählung Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela mit Seiner königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Prinzen Leopold von Bayern von einem Ungenannten gegründeten Stiftung ist für das Jahr 1915 eine Ausstattung im Betrage von 1350 Kronen zu verleihen. Auf diese Ausstattung haben Anspruch im Brautstande befindliche mittellose und würdige Töchter oder Waisen von solchen Staatsbeamten, die einem dem Ministerium des Innern unterstehenden Dienstzweige angehören oder bei ihrem Ableben oder ihrer Pensionierung angehört haben. Diese Ausstattung wird am 20. April 1915 verliehen, jedoch erst nach eingegangener Ehehindnisse flüssig gemacht, wozu dem beteiligten Mädchen die Frist bis Ende Oktober 1915 freisteht. Die Gesuche sind mit dem Geburtscheine, dem Sitten- und Mittellosigkeitszeugnisse sowie mit dem Nachweise über die bereits stattgehabte Verlobung, endlich mit dem Nachweise, daß der Vater der Bewerberin in einem der oben erwähnten Dienstzweige dient oder gedient hat, zu belegen und bis längstens 15. Dezember 1914 bei der k. k. Statthalterei in Wien einzureichen. Sofern über die stattgehabte Verlobung kein anderer Nachweis beigebracht werden kann, ist mindestens Name und Charakter des Bräutigams anzugeben.

(Verwundete in Laibach.) (Fortsetzung.) Jäg. Medan Peter, FZB 23, Schrapnellschuß durch beide Unterschenkel; Inf. Mitule Josef, FA 74, Schuß durch den linken Oberarm; Ref. Inf. Wramor Johann, LZB 27, R. 3, aus Medvedjel bei Gottschee, eiternde Schußverwundung der rechten Hand mit Knochenzerfplitte-

tung; Inf. Muravec Johann, FA 97, Feldk. 1, aus Zbria, Schuß durch die linke Mittelhand; Inf. Nemeth Nikolaus, FA 69, Steckschußverletzung der linken Hand mit Gewebsehtzündung; Ref. Jäg. Nestražil Franz, FZB 25, Schrapnellschuß im rechten Fuß mit Gewebsehtzündung des vierten Behenknochens; Ref. Gefr. Rose Franz, FA 17, Marsch. 1, aus Struge bei Reifnik, Durchschuß des rechten Oberarmes und Streifschuß an der linken Schulter; Ref. Inf. Nyege Wassil, FA 85, Schußverletzung des linken Zeigefingers; Ref. Inf. Dros Laszlo, FA 85, Schrapnellschußverwundung des rechten Zeigefingers; Ref. Inf. Papez Franz, Ldt. FA 27, R. 8, aus Jglenik, Bezirk Rudolfswert, Schuß im Rücken; Ref. Plotović Ignaz, FA 43, Schuß durch das Becken; Ref. Inf. Pogačar Franz, LZB 27, R. 4, aus Smarca bei Stein, Schuß durch den rechten Oberschenkel; Ref. Gefr. Popescul Ioan, LZB 22, Schrapnellschuß durch die linke Mittelhand; Ref. Inf. Rozucha Miklos, FA 85, Schußverletzung des zweiten und dritten Fingers der linken Hand; Inf. Sali Josef, FA 38, Schußverwundung; Ref. Inf. Samotorčan Matthäus, LZB 27, R. 4, aus Mala vas bei Oberlaibach, Schußverletzung der linken Mittelhand mit Verlust des Kleinfingers; Inf. Schener Johann, FA 1, Schußverletzung des rechten Unterschenkels; Ref. Inf. Schmidt Albert Friedrich, LZB 15, Schußverletzung des Kopfes; Leutnant Schmuß Otto, LZB 27, 3. Batt., Stab, aus Katharinberg im Erzgebirge, Schuß durch die rechte Gesichtseite; Ref. Inf. Simunc Stanto, FA 78, Schuß durch den rechten Oberarm; Ref. Inf. Sitar Anton, FA 17, Marsch. 2, aus Stara gora, Bezirk Rudolfswert, Schuß durch den rechten Unterarm; Ref. Inf. Sivčović Risto, FA 21, Gallenblasenentzündung infolge Steinverschlußes; Ref. Inf. Sledar Petar, FA 16, schwere Schußverwundung der linken Hand; Inf. Sluga Johann Anton, Ldt. FA 27, R. 1, aus Waitzsch, traumatische Neurose infolge Falles; Ref. Inf. Sofol Matthias, Honv. FA 9, Schußverletzung des rechten Mittelfingers; Inf. Solymosi Stephan, FA 68, schwere Granatschußverletzung des rechten Unterschenkels und des rechten Gesäßteiles mit Gewebsehtzündung; Ref. Inf. Soplo Demeter, LZB 22, Schrapnellschuß durch den linken Unterarm; Gefr. Spevan Johann, LZB 25, Schuß im linken Knie; Kan. Steinberger Josef, FAN 4, Schußverletzung des Mittelfußes; Jg. Steiner Stephan, FA 84, Durchschuß der rechten Wade; Inf. Stermole Moiz, LZB 27, R. 4, aus Prapreče bei Littai, Schrapnellschußverletzung beider Unterschenkel; Jg. Strausz Moriz, Zel. Reg. Schrapnellschuß in der rechten Schulterblattgegend; Ref. Jäg. Sultanić Muharem, bh. FZB, Schuß im linken Unterschenkel; Inf. Sušnik Johann, FA 17, Feldk. 9, aus Gozd bei Stein, Schrapnellschußverwundung des rechten Oberschenkels; Ref. Inf. Szabo Gergely, Honv. FA 20, Schrapnellverletzung des rechten Zeigefingers; Ref. Inf. Szabo Istvan II, FA 68, Schuß durch den rechten Oberschenkel; Gefr. Szab Johann, FA 85, Schußverletzung des linken Daumens und des Zeigefingers; Einj. Freiw. Separović Marko, FA 17, Einj. Freiw. Abt. des 3. Korps, Rachenmandeln; Waffenmaat Sereban Valerian, Nr. Mark. 10, Schußverletzung des linken Unterarmes mit Knochenbruch; Gefr. Smulavec Valentin, LZB 27, Feldk. 14, aus Mitterdorf in der Wochein, Schuß im rechten Oberschenkel; Ref. Inf. Stefančić, FA 17, Feldk. 11, aus Fara bei Gottschee, Schuß im Rücken; Inf. Sulc Martin, LZB 27, R. 7, aus Biševce bei Rann, Schußverwundung der rechten Schulter, des rechten Ober- und Unterschenkels.

(Gemeinsames Zentralnachweiskureau — Auskunftsstelle für Kriegsgefangene.) Wien, I., Jasomirgottstraße 6. A. Brieffendungen an Kriegsgefangene und

**Die Kriegsanleihe ist das vorteilhafteste Anlagepapier!**

**Das Glücklein des Glücks.**

Roman von Ludwig Rohmann.

(35. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Frau Anna legte ihr die zitternden Hände auf das Haar und sah aus schwimmenden Augen auf sie nieder. „Mein Liebling! Gottes Segen sei mit dir!“ Dann sah sie Ulrich fragend an.

„Liebe Frau Doktor! — Ich werde morgen wieder kommen, und Sie um die Erlaubnis bitten, Sie mit einem vertrauteren Namen nennen zu dürfen.“

Da streckte sie ihm die zitternde Hand entgegen: „Kommen Sie. Ich werde meinem Mann sagen, daß er Sie erwarten soll.“

Waltherr war aufgesprungen. Das Blut schoß ihm in die Stirn und ein schmerzvoller Zorn wallte in ihm auf, über den er sich selbst keine Rechenschaft geben konnte. So stand er, bis ihm Ulrich mit strahlendem Lächeln die Hand entgegenstreckte: „Waltherr! Du bist der erste, der mein Glück sieht!“

Noch einen Augenblick stand Waltherr wie erstarrt, dann legte er langsam und schwer seine Hand in die des Freundes.

„Meinen Glückwunsch!“ sagte er heiser. Dann zog er die Hand mit einer schnellen Bewegung zurück. „Soll ich allein nach Hause reiten?“

Ulrich lachte übermütig: „Nein, du — die Glücksbotschaft muß ich schon selbst meiner Mutter bringen. Aber morgen — morgen komm ich wieder!“

Eve bettelte: „Bleib, bis der Vater kommt!“

„Liebste, wie gern; wenn ich nur mein Herz fragen dürfte. Aber gerade jetzt ist es doch besser, wenn ich meine Eltern nicht warten lasse. Sie haben ein Unrecht darauf, zu erfahren, was du mir bist, und sie dürfen das nicht erst morgen erfahren.“

Frau Anna nickte: „Gehen Sie und gebe Gott, daß Sie morgen im Frieden mit Ihren Eltern wiederkommen können.“

Frau von Wannoff erwartete ihren Gast und Ulrich im Hof. Sie hatte eifervoll Umschau gehalten und sah Ulrich nun in lebhafter Besorgnis entgegen.

Ulrich las ihr die bange Frage von den Augen ab. Er sprang aus dem Sattel und schloß die Mutter stürmisch in die Arme: „Mutter, freust du dich, daß ich glücklich bin?“

„Mein lieber, lieber Junge,“ sagte sie. Sie küßte ihn bewegt und setzte dann hastig hinzu: „Wir sprechen später davon, wenn dein Vater in seinem Zimmer ist.“

„Aber soll er denn nicht gleich —“

„Es ist besser, wenn er erst morgen davon erfährt. Und er soll's auch nur von mir hören. Er würde vielleicht eine schlechte Nacht haben, wenn wir's ihm jetzt sagten, und die wollen wir ihm doch ersparen.“

Doktor Bekold erfuhr das Ereignis, als er spät in der Nacht heimkam. Er nahm Eves Kopf zwischen seine großen Hände und sah ihr lange in die Augen.

„Hast du ihn denn wirklich lieb?“

„Ja, Vater!“

„Es gibt eine Redensart bei euch jungem Volk: ‚Lieb zum Sterben‘; hast du ihn so lieb?“

„Ich weiß nicht, Vater. Wenn die Redensart heißen soll, daß ich für ihn sterben könnte — ich glaube, Vater, so lieb hab' ich ihn.“

Er gab sie frei und ließ sich müde in einen Sessel fallen. „Da kraucht man nun draußen herum und flücht und pfuscht dem lieben Herrgott, der Natur und Gott weiß wem sonst noch ins Handwerk und will der armen Menschheit helfen. Und indes kommt daheim das Schick-

sal sacht über die Schwelle und nimmt einem selbst das Liebste!“

Eve erschrak: „Vater, macht es dich denn nicht glücklich?“

„Laß, Mädel, und hör' nicht auf mich. Ich gönne dir doch gewiß alles Glück, das weißt du. Aber ich müßte dich doch weniger lieb haben, wenn es mir leicht würde, dich von mir zu lassen. — Ich muß morgen ganz früh heraus, damit ich nachmittags frei bin, wenn er kommt. Und nun geh zu Bett. Du wirst gute Gesellschaft haben an deinen Träumen — und ich bin müde, sehr müde.“

Bekold schlief schon, als Frau Anna mit verweinten Augen nach einem der Bücher griff, die neben dem Bett auf einem Tischchen lagen. Darin blätterte sie, bis sie die Ballade vom Glücklein des Glücks fand: Wie der sterbende König seinem Sohn den Thron hinterläßt und ihm ein warnendes Weisheitswort mit auf den Weg gibt:

„Du denkst dir wohl die Erde noch als ein Haus der Lust.“

Mein Sohn, das ist nicht also; sei dessen früh bewußt. Nach Simern zählt das Unglück, nach Tropfen zählt das Glück.

ich geb in tausend Simern zwei Tropfen dir zurück.“

Die Worte verschwammen vor ihren Blicken, und während das Buch ihren Händen entglitt, schloß sie die schmerzenden Augen.

„Herr, mein Gott,“ stammelte sie inbrünstig, ich will nicht klagen, doch du an mir das Königswort hast zur bitteren Wahrheit werden lassen. Aber wenn es sein muß — lade mir mehr noch auf und laß mich's tragen! Mein Kind aber, mein liebes, einziges, laß glücklich werden.“

(Fortsetzung folgt.)



Internierte können offen und unfrankiert in den Postkasten geworfen werden, doch müssen die Briefe nebst der möglichst genauen Adresse des Kriegsgefangenen auf der Vorderseite, links oben, den deutlichen Vermerk „Prisonnier de guerre“ und auf der Rückseite den Namen und die Adresse des Absenders tragen. Bei Briefen nach Rußland ist hauptsächlich der Name des Bestimmungsortes in kleinerer Schrift links in die Ecke zu schreiben, damit für die Umschreibung der Ortsbezeichnung in russische Schriftzeichen, durch unsere Stelle, noch genügend Raum verbleibt. Derartig ausgefertigte Briefe gelangen durch die Post an uns und werden nach Vornahme der Zensur an die gewünschte Adresse weiterbefördert. (Lemberg und Ostgalizien jedoch derzeit noch nicht.) B. Geldsendungen an Kriegsgefangene nach Rußland, Serbien und Montenegro (nach England, Frankreich und Belgien nicht) werden gleichfalls durch unsere Stelle vermittelt, wenn ihnen die genaue Adresse des Empfängers bekannt ist. Jedoch müssen die Geldbeträge in der Währung des Bestimmungslandes, ausschließlich in Papiernoten, an unsere Stelle eingepfendet oder überbracht werden. Paketsendungen und Telegramme an Kriegsgefangene oder Internierte sind zur Zeit nicht möglich.

(Kriegsauszeichnungen.) Verliehen wurden vom Armeekorpskommando die Goldene Tapferkeitsmedaille: dem Reservezugführer Josef Meier und dem Reservekorporal Alois Nagel — beiden des 7. J. M.; dem Korporal Titularzugführer Rudolf Winkler des 7. J. M. Nr. 27; dem Feldwebel Johann Rottmann und dem Einjährig-Freiwilligen Mediziner Infanteristen Adolf Korcska — beiden des 47. J. M.; dem Fähnrich Johann Reichelt, dem Kadetten Zoltan Bertalan, dem Kadett-Aspiranten Wilhelm Suske und dem Stabsfeldwebel Edmund Groidl — allen vier des 19. J. B.; die Silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse: dem Stabsfeldwebel Matthias Ivanac und dem Zugführer Milenko Lipmann — beiden des 31. J. B.; dem Feuerwerker Peter Graf, den Zugführern Karl Egarter, Franz Hofner, Johann Krobath, Alois Madl und dem Korporal Adolf Leitner — allen sechs des 3. J. B.; den Kadetten in der Reserve Josef Wollrab, Johann Krieger, Johann Rauch, Karl Sitte, Alfred Zoff, dem Zugführer Titularfeldwebel Josef Sodak, den Zugführern Hugo Brunner, Peter Hohenwarter, Ambros Kaltenhofer, Franz Reßmann, dem Reservezugführer Friedrich Steiner, dem Einjährig-Freiwilligen Korporal Franz Freiherr Nibelburg, dem Korporal Matthias Katholnig, dem Gefreiten Matthias Tanschitz, dem Infanteristen Titulargefreiten Peter Oberdorfer, dem Einjährig-Freiwilligen Mediziner Infanteristen Josef Weingerl, dem Infanteristen Max Starchl und dem Reserveinfanteristen Johann von Pais — allen achtzehn des 7. J. M.; dem Infanteristen Josef Erlach des 17. J. M.; den Zugführern Matthias Friedl, Ludwig Grasser, Franz Jagersbacher und dem Infanteristen Johann Durlacher — allen vier des 27. J. M.; den Reservekorporalen Heliodor Schöber und Theodor Wagner — beiden des 47. J. M.; dem Fähnrich in der Reserve Josef Holzbauer des 97. J. M.; dem Fähnrich Hubert Gottsmathz, dem Oberjäger Jakob Osenik und dem Unterjäger Johann Neubauer — allen drei des 8. J. B.; dem Wachtmeister Robert Reichart und dem Korporal Josef Bradaschia — des 5. J. M.; dem Feldwebel Franz Pirker, dem Zugführer Titularfeldwebel Georg Langegger, dem Zugführer Gabriel Dielacher, dem Reservezugführer August Egger, dem Gefreiten Titularkorporal Alois Mayer und dem Infanteristen Andreas Steinbacher — allen sechs des 7. J. M.; dem Zugführer Johann Schneller, dem Reservezugführer Tobias Pezdur, dem Reservekorporal Anton Gasparic, dem Infanteristen Alois Rozinec, dem Reserveinfanteristen Johann Larmann und dem Erfahreservisten Gregor Malešic — allen sechs des 17. J. M.; dem Feldwebel Johann Gluch des 27. J. M.; dem Zugführer Karl Glockengieser und dem Infanteristen Rudolf Fuchs — beiden des 47. J. M.; dem Zugführer Titularfeldwebel Josef Blahuta des 87. J. M.; dem Stabsoberjäger Josef Ledwina und dem Oberjäger Anton Bischofer — beiden des 8. J. B.; dem Patrouilleführer Franz Fink des 9. J. B.; dem Wachtmeister Peter Seruga und dem Reservezugführer Josef Pribersek — beiden des 5. J. M.; dem Fähnrich Friedrich Freiherrn Scherpan von Kronenstern, dem Zugführer Alois Tempfer — beiden des 9. J. M. (Schluß folgt.)

(Rentenparkasse beim Postsparkassenamt.) Das Postsparkassenamt hat mit Wirksamkeit vom 12. November d. J. eine neue für die breitesten Bevölkerungsschichten höchst wichtige Einrichtung ins Leben gerufen. Sie besteht im wesentlichen darin, daß die Spareinleger aus ihren Ersparnissen Staatsrenten in Anteilen zu einem, zwei oder drei Vierteln des kleinsten Appoints, also in Anteilen von Nominale 25, 50 und 75 Kronen erwerben können und von dem Tage des Ankaufes an die auf die Anteile entfallenden Couponzinsen genießen. Über die Rentenanteile stellt das Postsparkassenamt besondere Rentenbücher aus und eröffnet jedem Inhaber eines solchen ein eigenes Konto. Alle Durchführungen, An- und Verkäufe sowie Verwahrung und Verwaltung erfolgen kostenlos. Die neue Einrichtung ist für die Zeichnung der neuen Kriegsrente von großer Bedeutung. Dadurch ist es für jedermann möglich gemacht, auch Anteile des kleinsten Appoints der Kriegsrente zu sub-

skribieren. Wenn ein Einleger nur 2 1/2 Kronen Spar Guthaben besitzt, kann er Nominale 25 Kronen der Kriegsrente zeichnen, und es steht ihm frei, die weiteren Anteile nach Maßgabe seiner Ersparnisse zu erwerben. Damit ist auch dem kleinsten Sparer Gelegenheit gegeben, in patriotischer Betätigung den hohen Zwecken der Kriegsrente zu dienen und sein Scherflein zur Bereitstellung der Kriegsmittel für das Vaterland beizutragen. Die neue Einrichtung der Postsparkasse ist so recht geeignet, dem patriotischen Empfinden der vielen kleinsten Sparer, die sich an der Kriegsrente beteiligen möchten, zur Befriedigung zu verhelfen. Der vom Postsparkassenamt dafür vorgezeichnete Weg ist sehr einfach. Der kleinste Abschnitt der Kriegsrente-Obligationen lautet auf 100 Kronen und kostet 97 Kronen 50 Heller. Wer nun 25 Kronen oder genauer 2 1/2 Kronen in seinem Postsparkassenbüchel hat, kann einen Viertelanteil einer solchen Obligation kaufen, indem er sein Büchel an die Postsparkasse schickt und ersucht, einen Anteil für ihn zu kaufen. Sobald seine Ersparnisse für einen zweiten Anteil reichen, kann er sogleich an den Kauf eines zweiten Anteiles usw. gehen, bis er eine ganze Obligation von Nominale 100 Kronen erworben hat. Dabei kommt ihm die höhere Verzinsung der Kriegsrente nicht erst dann zugute, wenn er im Besitze der ganzen Obligation ist, sondern sogleich beim Erwerb des ersten Anteiles. Der Zeichner eines Viertelanteiles erhält daher die 25 Kronen, die ihm im Sparbuche drei Prozent jährlich abwerfen, sogleich mit 5 1/2 Prozent verzinst, und das Postsparkassenamt überweist ihm die Zinsen bei ihrer Fälligkeit kostenlos mit einer Zinsenanweisung. Als Bestätigung erhält er vom Postsparkassenamt ein Rentenbuch, in das die Anteile eingetragen sind. Alles übrige, die Verwahrung und die Verwaltung der Papiere u. dgl. besorgt die Postsparkasse vollständig unentgeltlich. Muß der Sparer einmal auf seine Ersparnisse greifen und Gelder flüssig machen, so kann er jederzeit die angekauften Anteile durch das Postsparkassenamt wieder verkaufen und sich den Gegenwert, gleichfalls ohne Kosten, in bar zuschicken lassen. Die Einfachheit und Bequemlichkeit der Einrichtung ist kaum zu übertreffen, und es ist nicht nur zu wünschen, sondern bestimmt zu erwarten, daß Tausende davon Gebrauch machen werden als Zeichner der Kriegsrente, von der sie sonst vielleicht ausgeschlossen gewesen wären.

(Die Kriegsrente.) Die hiesige Filiale der Österreichisch-ungarischen Bank wird morgen behufs Zeichnungen der Kriegsrente ihre Schalter von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags offen halten.

(Die Kriegsrente.) Bei der hiesigen Filiale der k. k. priv. Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe haben u. a. nachstehende Zeichnungen auf die rubrizierte Rente stattgefunden: 28.000 K von der Unterkategorie der Zementfabrik der Eisfabrik Kohlenwerksgesellschaft in Eisfabrik und 2000 K von der Betriebskrankenkasse derselben Gesellschaft.

(Die Kriegsrente.) Die Laibacher Kreditbank subscribiert für ihre eigene Rechnung 200.000 Kronen und für Rechnung des Pensionsfonds ihrer Beamten 50.000 Kronen. Ferner wurden bei der Laibacher Kreditbank als der offiziellen Subskriptionsstelle von 73 Parteien 563.400 Kronen bis inklusive 20. d. M. subscribiert, so daß der Gesamtbetrag der subscribierten Kriegsrente 813.400 Kronen beträgt. Weitere Anmeldungen werden bis einschließlich 24. d. M. bis 12 Uhr vormittags entgegengenommen, worauf die P. T. Subskribenten nochmals aufmerksam gemacht werden.

(Verwundete in Laibach.) (Schluß.) Ref. Jäg. Tica Arif, 68 J. B., Schußverletzung des linken Unterarmes; Inf. Loman Jakob, 38 J., Schußverletzung des linken Scheitelbeines; Ref. Jäg. Turk Josef, 38 J., 3. aus Seisenberg, Streifschußverletzung des Hinterhauptes; Inf. Weissada Wenzel, 24 J., Schußverletzung der Schulter mit Knochenbruch bei starker Schwellung; Offizier. Verznotec (Wagnovec?) Paul, 27 J., 1. aus Litta, Schuß durch den linken Mittelfinger; Inf. Bidmar Michael, 37 J., Feldk. 14, aus Höllein bei Krainburg, Schrapnellverletzung des linken Knies; Ref. Jäg. Veba Josef, 25 J., Schußverletzung des linken Unterschenkels mit Gewebseitzündung; Ref. Inf. Vrech Domijil, 27 J., Ersk. 4, aus Monfalcone, Schrapnellschuß durch das linke Armgelenk; Ref. Jäg. Bauril Lorenz, 22 J., Schußverletzung der linken Mittelhand; Inf. Weiß Josef, 39 J., nervenkrank bei Lähmung der Sprechorgane (war durch eine explodierende Granate zur Seite geschleudert worden); Ref. Inf. Worobek Mla, 22 J., Schußverletzung der linken Mittelhand; Ref. Jäg. Babreznovik Jakob, 37 J., Marsch. 4, aus Bodhruta, Bezirk Stein, Schußverletzung der linken Hand; Udst. Inf. Zajc Johann, Udst. 27, 9, aus Tschernembl, Schußverletzung des linken Oberarmes mit Knochenbruch; Korp. Zajec Franz, 37 J., MG 1, aus Laibach, Schuß durch den linken Unterarm; Ref. Inf. Jamec Franz, 37 J., 10, aus Oberlaibach, Schußverletzung des linken Unterarmes; Ref. Jäg. Savagal Georg, 66 J., Schußverletzung des rechten Zeigefingers (Amputation des Endgliedes); Ref. Inf. Jaguljak Ivan, 20 J., Weichschuß im rechten Unterarm; Jäg. Zetinje (Setince?) Johann, 20 J., 3, aus Lominje, Bezirk Adelsberg, Schuß durch den rechten Unterarm; Inf. Zmjal Georg, Honv. 60, Schuß im Gefäß und Augenverletzung durch kleine Metallsplitter.

(Das Konzert der Philharmonischen Gesellschaft) wird nicht am 2., sondern am 1. Dezember stattfinden.

(Vom Volksschuldienste.) Der k. k. Bezirksschulrat in Adelsberg hat an Stelle des krankheitshalber be-

urlaubten Oberlehrers Johann Buga die geprüfte Lehramtskandidatin Dorothea Bratoz zur Suppletin an der Volksschule in Planina bestellt. — Der k. k. Bezirksschulrat in Krainburg hat an Stelle des zur Kriegsdienstleistung eingetragenen Lehrers und Schulleiters Vinzenz Kref die gewesene Lehrerin in Birkendorf Dorothea Heinricher zur Suppletin an der ein-klassigen Volksschule in Erboje bestellt. — Der k. k. Bezirksschulrat in Laibach Umgebung hat an Stelle des zur Kriegsdienstleistung eingetragenen Lehrers und Schulleiters Franz Jurjevici die gewesene Suppletin in St. Peter bei Laibach Marie Habec zur Suppletin an der Volksschule in Jagdorf bestellt. — Der k. k. Bezirksschulrat in Litta hat an Stelle des verstorbenen Oberlehrers Josef Svetina die Lehrerin Franziska Jezek mit der interimistischen Leitung der zweiklassigen Volksschule in Zalina betraut.

(Verbesserung der gegenwärtigen Zugverbindung Triest-Venedig über Cervignano.) Die k. k. Staatsbahndirektion teilt mit: Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1914 treten in obgenannter Strecke nachstehende bemerkenswerte Fahrplanänderungen in Kraft: 1.) Neu zur Einführung gelangt durch Führung der Züge Nr. 20, 1003, 801, 1, 433 die vormals bestandene Frühverbindung Triest-Venedig (diesmal über Bibio) mit der Abfahrt von Triest um 5 Uhr 50 Minuten vormittags. Ankunft in Venedig um 9 Uhr 47 Minuten. 2.) Der von Venedig um 9 Uhr 10 Minuten vormittags abgehende Zug Nr. 1534/28/814 findet nunmehr in Monfalcone prompten Anschluß an den Zug Nr. 1016/85 — Triest an 2 Uhr 35 Minuten nachmittags. 3.) Zum Anschluß an den Zug Nr. 1006/25 in Monfalcone nach Triest wird durch Führung des Zuges Nr. 434 von Venedig und durch dessen Weiterführung als Zug Nr. 4a/820 nach Monfalcone eine neue günstige Verbindung Venedig- (ab 4 Uhr 25 Minuten nachmittags) Triest (an 8 Uhr 42 Minuten nachmittags) geschaffen. 4.) Wird auf der Linie Monfalcone-Cervignano im Anschluß an den Zug Nr. 28/1001 aus Triest ein neuer Lokalzug Nr. 887 geführt. Monfalcone ab 9 Uhr 30 Minuten nachmittags, Cervignano an 10 Uhr 19 Minuten nachmittags, wodurch Gelegenheit geboten wird, aus Triest statt wie bisher mit dem letzten Zug um 4 Uhr 10 Minuten nachmittags mit jenem um 8 Uhr 10 Minuten nachmittags nach Friaul zu gelangen. 5.) Wurde bei den meisten Zügen die Führung direkter Zugsgarnituren eingeführt. Durch diese neu eingeführten Züge und durch Vermeidung der dormalen in Verkehr stehenden Züge ergeben sich folgende Verbindungen: Triest SV ab 5 Uhr 50 Minuten vormittags, 9 Uhr vormittags, 12 Uhr 30 Minuten nachmittags, 4 Uhr 10 Minuten nachmittags, 8 Uhr 10 Minuten nachmittags; Cervignano an 7 Uhr 7 Minuten und 11 Uhr 3 Minuten vormittags, 2 Uhr 55 Minuten, 7 Uhr 4 Minuten und 10 Uhr 19 Minuten nachmittags, ab 7 Uhr 12 Minuten und 11 Uhr 8 Minuten vormittags, 3 Uhr 12 Minuten und 7 Uhr 9 Minuten nachmittags; Venedig an 9 Uhr 47 Minuten vormittags, 2 Uhr 10 Minuten, 5 Uhr 55 Minuten und 10 Uhr 21 Minuten nachmittags; Venedig ab 6 Uhr und 9 Uhr 10 Minuten vormittags, 1 Uhr 25 Minuten und 4 Uhr 25 Minuten nachmittags; Cervignano an 8 Uhr 57 Minuten vormittags, 12 Uhr 26 Minuten, 4 Uhr 41 Minuten und 6 Uhr 45 Minuten nachmittags, ab 5 Uhr 30 Minuten, 9 Uhr 27 Minuten vormittags, 12 Uhr 48 Minuten, 4 Uhr 57 Minuten und 7 Uhr 5 Minuten nachmittags; Triest an 7 Uhr 35 Minuten und 11 Uhr 48 Minuten vormittags, 2 Uhr 35 Minuten, 7 Uhr 45 Minuten und 8 Uhr 42 Minuten nachmittags.

(Zur Volksbewegung in Krain.) Im politischen Bezirke Radmannsdorf (34.045 Einwohner) fanden im dritten Vierteljahre l. J. 30 Trauungen statt. Die Zahl der Geborenen belief sich auf 299, die der Verstorbenen auf 183, darunter 90 Kinder im Alter von der Geburt bis zu fünf Jahren. Ein Alter von 50 bis zu 70 Jahren erreichten 30, von über 70 Jahren 31 Personen. An Tuberkulose starben 38, an Lungeneitzündung 2, an Diphtheritis 1, an Typhus 1 und durch zufällige tödliche Beschädigung 2 Personen; alle übrigen an verschiedenen Krankheiten. Ein Selbstmord, Mord oder Totschlag ereignete sich nicht.

(Eine „Regimentschneiderei.“) Über Nacht hat Laibach „Einquartierung“ bekommen. Keine aufregenden Parlamentskämpfe gingen voraus; Bewilligungen für Grund und Boden und Kasernen erübrigten sich. Die „Truppen“ brachten vielmehr ihre Wohnstätten selbst mit und fanden das größte Entgegenkommen im Hause unseres Mitbürgers, des Herrn Ignaz Volk, Gerichtsgasse Nr. 7. Allerdings handelt es sich vorläufig nur um die Vortruppe, d. h. um das Bekleidungsamt, in dem die Uniformstücke für die Truppen hergestellt werden. Man gewinnt einen kleinen Begriff von der Disziplin, die im deutschen Heere herrschen muß, wenn es schon in der Schneidwerkstätte so stramm hergeht, wie wir dies augenscheinlich zu sehen vermögen. Der berühmte preussisch-bayerische Feldwebel, „Kompaniemutter“ genannt, läßt nicht das Geringste durchgehen; alles muß auf peinlichste und solideste ausgeführt sein. Die Uniformstücke sind dafür bestimmt, den Strapazen des Feldzuges stand zu halten, und daher dürfen die Nähte weder Fehlstiche noch ungenügende Spannung aufweisen, sondern alles muß wie aus einem Stück geschnitten sein. Diese hohen Ansprüche machen es auch begreiflich, daß in der

**Zeichnet auf die Kriegsrente!**



Regimentschneiderei nur die allervorzüglichsten Maschinen zur Aufstellung gelangen dürfen; das deutsche Kriegsministerium wacht mit der peinlichsten Sorgfalt darüber, daß diese Vorschrift auch befolgt wird. — Man findet daher auch in den meisten deutschen Bekleidungsämtern die wohlbekannten Pfaff-Nähmaschinen, die ihre Kriegstüchtigkeit schon seit vielen Jahren in der glänzendsten Weise bewiesen haben. Wir sind überzeugt, daß jeder Besucher der „Regimentschneiderei“ vom Gesehenen vollauf befriedigt sein wird.

(Im städtischen Schlachthause) wurden in der Zeit vom 8. bis 15. d. M. 106 Ochsen, 8 Stiere und 16 Kühe, weiters 313 Schweine, 121 Kälber, 21 Hammel und 15 Kitz geschlachtet. Überdies wurden in geschlachtetem Zustande 7 Schweine und 31 Kälber nebst 653 Kilogramm Fleisch eingeführt.

(Schwer verletzt.) Der Besitzer Johann Markun in Baselj bei Krainburg wurde diesertage von einem Besitzersöhne, mit dem er in einen Streit geraten war, mit einem Holzseil mithandelt, wobei er mehrere Haffende Wunden am Kopfe und einen Bruch des rechten Handgelenkes erlitt.

(Schadenfeuer.) Am vergangenen Dienstag gegen 6 Uhr abends kam an der mit Getreide und Heu gefüllten Garbe des Besitzers Franz Toni in Brunnndorf ein Feuer zum Ausbruch. Dem raschen Eingreifen der alsbald auf dem Brandplatze erschienenen Feuerwehr und der Ortsbewohner gelang es, den Brand einzuschränken und einen Teil des Objektes samt Inhalt zu retten. Durch einen Funkenflug geriet auch die in der Nähe stehende, ebenfalls mit Getreide und Futter gefüllte Garbe des Besitzers Franz Klatnat in Brand. Auch hier wurde das Feuer bald gelöscht, so daß nur ein Teil der Garbe dem Feuer zum Opfer fiel. Die Entstehungsurache ist unbekannt. Der Gesamtschade beträgt bei 700 K.

(Ein Mädchen vermißt.) Die fünfzehnjährige B. Lampic aus Stephansdorf bei Laibach führte am 31. Oktober in der Frühe Milch nach Laibach, kehrte aber nicht mehr in ihr Elternhaus zurück. Dieses hat sie entweder mutwillig verlassen oder es hat sie jemand entführt. Verschollen ist sie ohne Geldmittel und ohne Arbeitsbuch. Sie ist ziemlich groß, schlank und hat kastanienbraune Haare, graue Augen und ein weißrötliches Gesicht. Sie trug ein dunkelgrünes Kleid, eine graue Schürze und ein weißliches Kopftuch, überdies ein hellgrünes Umschlagtuch. Ihre Schuhe waren ziemlich schlecht. Wer über den Verbleib des Mädchens etwas wüßte, wird gebeten, dies dem nächsten Wach- oder Gendarmerieposten anzuzeigen.

(Ein ertappter Wilddieb.) Am 15. d. M. wurde im Walde bei Mariafeld ein Fabrikarbeiter von einem Jäger beim Aufrichten von Drahtschlingen zum Selbstfangen von Wild betreten und beanstandet.

(Ein frecher Einschleicher.) Der Besitzerin Marianne Pintar in Westert bei Bischofslad wurde am 12. d. nachts aus ihrem Schlafzimmer, während sie darin schlief, eine Geldtasche mit 174 K gestohlen. Der Täter hatte sich unbemerkt ins Schlafzimmer geschlichen und nach dem Diebstahle wieder entfernt. Als tatverdächtig wurde von der Gendarmerie ein Tagelöhner aus der dortigen Gegend verhaftet und dem Gerichte eingeliefert.

(Brandlegung.) Am 17. d. M. früh kam im Wirtschaftsgebäude der Besitzerin Johanna Mozina in Dolnja vas bei Rudnik ein Feuer zum Ausbruch, das glücklicherweise noch rechtzeitig bemerkt wurde. Den alsbald herbeigeeilten Haus- und Nachbarn gelang es, das Feuer im Entstehen zu unterdrücken und so eine Brandkatastrophe zu verhüten. Der Brand dürfte gelegt worden sein.

(Gelddiebstahl.) Diesertage wurde der verwitweten Auszüglerin Maria Kete in Zirkniz, während sie beim Nachmittagsgottesdienste weilte, aus ihrer versperrten Wohnung ein Geldbetrag von 750 K entwendet.

(Fahrraddiebstahl.) Vor einigen Tagen wurde einem Musiklehrer in der Simon Gregorčičgasse aus dem Hausflur ein Fahrrad gestohlen. Das Rad, Marke Dürkopp-Diamant, ist hochgestellt, hat einen Freilauf, mit einer Fußpumpe an der rückwärtigen Stange und trägt die Nummer 323.

(Tödlicher Unfall.) Der 14 Jahre alte Besitzersohn Johann Lori wollte am 14. d. M. einen fünf Meter langen und ziemlich schweren Eichenkloß von der Hl. Alpe bei Sagor mit einem Ochsen nach Hause ziehen. Als er den Klotz anbinden wollte, setzte sich dieser in Bewegung und rollte über den Knaben bergab. Lori erlitt lebensgefährliche Verletzungen und starb noch am selben Tage.

Nelly oder Das Weib ohne Herz, zweiter Teil, der Roman eines gewissen Blumenmädchens, welches von heute an im Kino „Ideal“ zur Vorführung gelangt, ist die Fortsetzung des Filmdramas, welches vergangene Woche aufgeführt wurde. Ist schon der erste Teil sensationell gewesen, so übertrifft ihn der zweite bei weitem und hält den Zuschauer von Anfang bis zum Ende in atemraubender Spannung. — Überdies noch das herrliche Lustspiel in zwei Akten, „Maud in Lumpen“. Im Nachmittagsprogramm, welches auch jugendlichen zugänglich ist, wird das amerikanische Reiterdrama „Um die Ehre“ vorgeführt. Sonntag nachmittags Vorstellungen zu eine Stunde, und zwar um 3, 4 und 5 Uhr.

# Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

## Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 20. November. Amtlich wird verlautbart: 20. November mittags: Auch gestern hatten die Verbündeten in Russisch-Polen überall Erfolge. Die Entscheidung ist noch nicht gefallen. Die Zahl der gefangenen Russen nimmt zu. Vor Przemyśl erlitt der Feind bei einem sofort abgeschlagenen Versuch, stärkere Sicherungstruppen näher an die Südfront der Festung heranzubringen, schwere Verluste. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Generalmajor.

Wien, 20. November. Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: 20. November: Partielle Kämpfe auf der ganzen Front. Der Angriff auf die besetzte Stellung bei Lazarevac macht günstige Fortschritte. Gestern wurden 7 Offiziere und 660 Mann gefangen. Ungünstige Witterung; auf den Höhen ein Meter Schnee; die Niederungen überschwemmt.

### Depeschenwechsel zwischen Erzherzog Friedrich und Enver Pascha.

Wien, 20. November. Dem Armeekommandanten, Seiner k. und k. Hoheit Herrn Erzherzog Friedrich, ist heute folgendes Telegramm zugekommen: Eure k. und k. Hoheit beglückwünsche ich im Namen der kaiserlich-ottomanischen Armee und zugleich in meinem Namen zu den großen Erfolgen, die Ihre heldenmütigen Truppen unter der geschickten Führung des Generals Potiorek nach hartnäckigem Kampfe in Serbien errungen haben. Enver, Stellvertreter des Oberbefehlshabers des kaiserlich-ottomanischen Heeres und der Flotte. — Seine k. und k. Hoheit, Herr Erzherzog Friedrich, antwortete mit folgender Depesche: Ich danke Eurer Erzellenz auf das herzlichste für die freundlichen Glückwünsche anlässlich der Erfolge unserer braven Truppen in Serbien. Mit aufrichtiger Befriedigung vernehme ich die Kunde von den stets wachsenden Erfolgen der unter der hervorragenden Führung Eurer Erzellenz stehenden tapferen kaiserlich-ottomanischen Armee und Flotte und bin dessen gewiß, daß es unseren vereinigten Anstrengungen gelingen wird, den Feind niederzurücken. G. d. F. Erzherzog Friedrich, k. und k. Armeekommandant. — Unter einem hat Seine k. und k. Hoheit die Glückwünsche Enver Paschas an FZM. Potiorek, dem verdienten Kommandanten der Balkanstreitkräfte, die auf diese Anerkennung der tapferen kaiserlich-ottomanischen Armee mit Recht stolz sein können, telegraphisch übermittelt.

### Glückwunschtelegramme für FZM. Potiorek.

Budapest, 20. November. Bürgermeister Dr. Barczly richtete an den Oberkommandanten der Balkanstreitkräfte FZM. Potiorek anlässlich der ihm zuteil gewordenen Auszeichnung ein Glückwunschtelegramm, worauf vom FZM. Potiorek folgendes Telegramm in ungarischer Sprache einlangte: „Empfangen Sie, Herr Bürgermeister, sowohl in meinem wie im Namen der unter meinem Kommando stehenden Truppen den Ausdruck meines wärmsten Dankes für Ihr herzlichstes Glückwunschtelegramm, und ich bitte, den Ausdruck meines Dankes der Bevölkerung der Hauptstadt Budapest zu verdolmetschen. Es gereicht mir zur besonderen Freude, mitteilen zu können, daß die Tapferkeit der ungarischen Truppen in hervorragendem Maße zum siegreichen Erfolge beigetragen hatte. Potiorek.“

Agram, 20. November. Banus Baron Sferlec richtete in seinem Namen und im Namen der Landesregierung ein Telegramm an den Oberkommandanten der Balkanstreitkräfte FZM. Potiorek, worin er seine Glückwünsche anlässlich der Allerhöchsten Auszeichnung des Feldzeugmeisters zum Ausdruck brachte. Heute langte an den Banus folgendes Telegramm ein: „Ich danke Eurer Erzellenz und der königlichen Landesregierung wärmstens für die herzlichsten Glückwünsche, und freue mich, Eurer Erzellenz zur Kenntnis bringen zu können, daß sich bei allen ruhmvollen Waffentaten unserer Südarmerie die heldenmütigen Truppen des 13ten Korps und der 42. Landwehrdivision ganz besonders hervorgetan haben. Potiorek, Feldzeugmeister.“

Klagenfurt, 20. November. Vom Oberkommandanten der Balkanstreitkräfte, FZM. Potiorek, ist an Seine Erzellenz den Herrn Landespräsidenten Freiherrn von Fries folgendes Telegramm eingelangt: „Für die gütigen Glückwünsche zu den Erfolgen unserer tapferen Truppen u. d. m. von Sr. Majestät unserem allergnädigsten Herrn k. u. k. vollst. verliehenen Allerhöchsten Auszeichnung empfangen. Erzellenz meinen wärmsten Dank mit der Versicherung, daß der vielen bei diesem Anlasse aus meinem Heimatlande mir zugekommenen Sympathiebeweise stets freudigst gedenken werde.“

### Zu unserer Siege in Serbien.

Berlin, 20. November. Zum Siege der österreichisch-ungarischen Streitkräfte in Serbien schreiben die „Berliner Neuesten Nachrichten“: Von Anfang an war bekannt, daß Feldzeugmeister Potiorek der berufene Feldherr war, um die Serben niederzuschlagen. Als Landeskenner hervorragend, als Verwaltungsmann unerreicht, als Soldat ausgezeichnet, war er von vornherein berufen, auf den Spuren des Prinzen Eugen die Festung

Belgrad zu bestürmen sowie bis ins serbische Gebirgsland hinein dem Feinde zu folgen, der, kriegserfahren und gestützt auf die außerordentlichen Schwierigkeiten des Geländes, für jeden einmarschierenden Feind kein zu sprachender Gegner ist, um endlich die Fahne der Doppelmonarchie siegreich aufzupflanzen. Trotz ihrer Minderzahl zwangen die österreichisch-ungarischen Truppen den Feind aus den Höhenstellungen und warfen ihn sogar aus der Front seines zweiten Widerstandes bei Bajewo. Die Truppen Potioreks nahmen diese zweite Stellung, die die Serben mindestens ein Jahr vorbereitet hatten, in nur sechsstündigem Kampfe im Sturm. Dem ausgezeichneten Führer Feldzeugmeister Potiorek und den siegreichen Truppen Österreich-Ungarns in den Bergen, Pässen und Tälern Serbiens senden wir unseren herzlichsten Glückwunsch.

### Die Kriegsfürsorge.

Mährisch-Weißkirchen, 20. November. Erzherzog Franz Salvator traf heute, im Auto von Prerau kommend, in Leipzig ein, von wo er sich nach Mährisch-Weißkirchen begab, um die für Kranken- und Verwundetenpflege bis jetzt getroffenen sanitären Einrichtungen in Augenschein zu nehmen. Der Erzherzog besichtigte alle Räumlichkeiten, wobei er sich sehr befriedigt äußerte.

Budapest, 20. November. (Ung. Tel. Korrespondenz.) Erzherzog Eugen besuchte heute die Weihnachtsausstellung des Erzherzogin Auguste-Fonds. Der Herr Erzherzog wurde vom Honvedminister Baron Hazai empfangen und besichtigte die Ausstellung. Der Herr Erzherzog sprach hierbei seine Zufriedenheit über die Ausstellung der für das Heer bestimmten Gegenstände aus.

### Russische Gewaltakte in Galizien.

Wien, 20. November. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Fortgesetzt werden neue Gewaltakte der Russen in den okkupierten Teilen Galiziens bekannt. Der Ort Kalus wurde nach der Einnahme geplündert und später flüchtig befestigt. Hierbei wurden sämtliche Juden während der jüdischen Festtage, speziell am Versöhnungstage, mit Nagaiten zu Landarbeiten gezwungen. Die Ortschaften Dolina, Kretchowice, Kozniatow, Seniawa, Spas und Luby wurden von drei Sotnien Kosaken besetzt, die durch zahlreiche Patrouillen die ganze Gegend unsicher machen. Diese drei Sotnien leben ausschließlich vom Raub.

# Karten der Kriegsschauplätze

Großes Format à K 1'20, mit Post K 1'30  
 Taschenformat à 20 und 40 h, mit Post 10 h mehr  
 in der Buchhandlung  
 Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach  
 Kongressplatz Nr. 2.



**Die Kriegsanleihe.**

Wien, 20. November. Erzherzog Ludwig Viktor hat bei der österreichischen Länderbank einen namhaften Betrag auf die Kriegsanleihe gezeichnet.

Wien, 20. November. In der heutigen Plenarsitzung der Wiener Börsenkammer wurde beschlossen, für die österreichische Kriegsanleihe den Betrag von 1 Million Kronen zu zeichnen. Die Erklärung der Ultimo November fällig werdenden Prämien und Stellagen wurden auf den 26. November, der Kassetag auf den 3. Dezember l. J. festgesetzt.

Wien, 20. November. Die Wiener israelitische Kultusgemeinde zeichnete 5000 K auf die Kriegsanleihe.

Wien, 20. November. Bei der Postsparkasse wurden heute u. a. seitens des Meliorationsfonds und des Fonds für Biehverwertung je eine halbe Million Kronen auf Kriegsanleihe gezeichnet.

Wien, 20. November. Die heutigen Zeichnungen auf die österreichische Kriegsanleihe nahmen einen durchaus befriedigenden Verlauf. Bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien und deren Nebenstellen wurden über 14 Millionen Kronen und bei der Ersten österreichischen Sparkasse nahezu vier Millionen gezeichnet. Bei der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, deren große Zeichnungen sich auf acht Millionen Kronen belaufen, subskribierte Erzherzogin Maria Annunziata einen namhaften Betrag, Minister des Äußern Graf Berchtold 300.000 Kronen, die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen 1 1/2, die erste ungarische allgemeine Assekuranzgesellschaft in Budapest eine Million, Franz Freiherr von Rahr-Melnhof eine Million Kronen. Bei der Anglo-Bank wurden 3 1/2 Millionen eingetragen. Bei der österreichischen Länderbank, wo Markgraf Alexander Pallavicini die Hälfte seiner 500.000 Kronen betragenden Zeichnung eintragen ließ, wurden 1 1/4 Millionen Kronen subskribiert. Die Subskriptionsliste des Wiener Bankvereines weist vier Millionen Kronen, diejenige der Zivnostenska banka in Wien 1 1/4 Millionen Kronen auf. Bei der Union-Bank wurden 12 1/2 Millionen gezeichnet, davon von der Donau-Regulierungskommission vier Millionen, der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien 2 1/2 Millionen und von der Assicurazione Generali in Triest eine Million Kronen.

Prag, 20. November. Bei der Böhmisches Estkomptebank erreichten die großen Zeichnungen nahezu drei Millionen, bei der Böhmisches Industriebank über vier Millionen. Bei der Zivnostenska banka wurden bisher über 14 Millionen Kronen gezeichnet. — Die Landesverwaltungskommission für das Königreich Böhmen beschloß, aus den ihr zur Verwaltung zustehenden Fonds 647.000 Kronen zur Zeichnung der österreichischen Kriegsanleihe zu verwenden.

Triest, 20. November. Die hiesige Handels- und Gewerbekammer hat beschlossen, 100.000 K auf die Kriegsanleihe zu zeichnen.

Wien, 20. November. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge haben die Zeichnungen auf die österreichische Kriegsanleihe nach Schätzungen unterrichteter Persönlichkeiten bereits eine Milliarde erreicht. Die Hoffnung ist berechtigt, daß noch ein gutes Stück Weges bis zur zweiten Milliarde zurückgelegt werden wird. Auch die Zeichnungen auf die ungarische Kriegsanleihe weisen schon jetzt ein sehr günstiges Ergebnis auf. Das wirtschaftliche Machtaufgebot der beiden Staaten der Monarchie wird überall tiefen Eindruck hervorrufen.

Wien, 20. November. Das „Fremdenblatt“ schreibt: Aus Berlin liegt heute eine Meldung vor, die einen Beweis dafür gibt, mit welcher hochgepannten Erwartungen man in dortigen finanziellen Kreisen dem Ergebnisse der Subskription auf die österreichische und die ungarische Kriegsanleihe entgegensteht. In Berliner Börse- und Bankkreisen ist man der Anschauung, daß das Ergebnis die Schätzungen weitaus übertreffen und daß die Monarchie der Welt eine ähnliche Überraschung bereiten werde, wie das Deutsche Reich. In der Tat hat der gestrige vierte Tag der Subskription wieder gewaltige Anmeldungen gebracht und abgesehen von den großen Zeichnungen bei den Banken war er charakterisiert durch einen wahrhaften Ansturm der kleinen Zeichner, die massenhaft auf die Kriegsanleihe subskribierten. Im Interesse des möglichst glänzenden Erfolges der österreichischen Kriegsanleihe haben die Banken den Beschluß gefaßt, ausschließlich zum Zwecke dieser Subskription die Schalter auch am Sonntag bis 1 Uhr mittags offen zu halten. Der Verlauf der letzten Tage bürgt schon dafür, daß auch diese Zeit voll und ganz ausgenützt werden wird, daß das Interesse keineswegs erlahmen, sondern der Gedanke, die Hoffnungen unserer Freunde ebenso, wie die Befürchtungen unserer Feinde wahr zu machen, weiterhin befeuernd auf Groß- und Kleinkapital in der Monarchie wirken und einen beispiellosen Gesamterfolg erzielen werde.

**Der vierte eucharistische Kriegsgottesdienst im Stephansdome.**

Wien, 20. November. Wie die „Reichspost“ berichtet, fand gestern abends im Stephansdome der

vierte eucharistische Kriegsgottesdienst statt, zu dem sich etwa 10.000 Männer eingefunden hatten. Dem Datorium wohnten außer vielen anderen Persönlichkeiten Minister des Äußern Graf Berchtold und Unterrichtsminister Dr. Ritter von Hussarek bei. Kardinal Fürst-erzbischof Dr. Bissl hielt die Predigt, in welcher er die katholischen Männer aufforderte, den Schatz des Glaubens und des festsicheren Vertrauens zu Gott zu bewahren, der mit uns ist und unserm Rechte.

**Eine Maßnahme zur Verbilligung des Kaffees.**

Wien, 20. November. Der in Triest lagernde, der Regierung des Staates Sao Paulo gehörige Valorisationskaffee (50.000 Säcke), meist Santos, ist vom Handelsministerium zum Einheitspreise von 170 K für je 100 Kilogramm ungebraunt und unverzollt angekauft und den wichtigsten Verkaufsplätzen des Reiches zu Approximierungszwecken zur Verfügung gestellt worden. Das Handelsministerium wurde zu der Maßnahme durch die Beobachtung veranlaßt, daß die Großverkaufspreise für Kaffee bei Ausbruch des Krieges im steten Ansteigen begriffen sind und in letzter Zeit die Preisbasis des gleichen Zeitraumes des Vorjahres um fast 50 v. H. überschritten haben, was ein Hinangehen der Kleinhandelspreise auf durchschnittlich 4 Kronen 40 Heller zur Folge hatte. Um dieser, besonders die ärmere Bevölkerungsklasse treffenden Verteuerung eines der wichtigsten Verbrauchsartikel Einhalt zu tun, hat das Handelsministerium die wichtigeren Kaffeehandelszentren Österreichs mit dem angekauften Kaffee in der Weise bedacht, daß den betreffenden Gemeindeverwaltungen entsprechend der Größe und Bedeutung der von ihnen versorgten Konsumgebiete bestimmte Mengen des Triester Vorrates unter der Bedingung angeboten wurden, daß sie mit Zuhilfenahme aller Vorrichtungen für einen möglichst billigen Übergang des Kaffees in den Verbrauch Sorge tragen. Triest erhält für eigenen Gebrauch, sowie für Steiermark, Kärnten, Tirol und die südlichen Kronländer 17.500 Säcke, wobei sich der Preis für Triest auf 3 Kronen 80 Heller und soweit Tirol in Betracht kommt, bis 4 Kronen 20 Heller stellt. Es ergibt sich somit eine durchschnittliche Verbilligung um 10 von 100. Der Abtransport von Triest kann für jede Gemeinde am 21. November beginnen und muß am 12. Dezember d. J. beendet sein, um die Inverkehrsetzung der Ware auch ohne Verbringung der Lagerscheine zu ermöglichen, wobei auf die rechtliche Bestimmung der bereits verkauften Verordnung vom 17. November 1914 Bezug genommen ist.

**Zur Festsetzung von Höchstpreisen von Getreide und Mehl.**

Wien, 20. November. In Angelegenheit der Festsetzung von Höchstpreisen von Getreide und Mehl fand heute im Ministerratspräsidium unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh eine mehrtägige Konferenz statt, an der Minister des Innern Baron Seindl, Handelsminister Dr. von Schuster und Ackerbauminister Jenzler sowie eine größere Anzahl von Funktionären der erwähnten Ressorts teilnahmen. Bekanntlich ist die Regelung dieser Frage aus inneren Gründen tündlich gleichzeitig und im engen Einvernehmen mit Ungarn ins Werk zu setzen. In der heutigen Konferenz wurde zunächst das Ergebnis der jüngst von Vertretern beider Regierungen wieder gepflogenen Verhandlungen besprochen, bei denen sich im wesentlichen eine Annäherung der beiderseitigen Anschauungen herausgestellt hatte. Im weiteren Verlaufe der Konferenz wurden bestimmte Richtlinien für die unmittelbar bevorstehende Fortsetzung der von der österreichisch-ungarischen Regierung eingeleiteten Verhandlungen gewonnen, deren gedeihlicher Abschluß in der ersten Hälfte der kommenden Woche erhofft werden kann.

**Deutsches Reich.**

**Von den Kriegsschauplätzen.**

Berlin, 20. November. Großes Hauptquartier, 20. November vormittags: In Westlandern und in Nordfrankreich keine wesentlichen Änderungen. Der aufgeweichte, halbgefrorene Boden u. Schneesturm bereiten unseren Bewegungen große Schwierigkeiten. Ein französischer Angriff auf Combres, südöstlich Verdun, wurde abgewiesen. — An der Grenze Ostpreußens ist die Lage unverändert. Östlich der Seenplatte bemächtigten sich die Russen eines unbefestigten Feldwerks und der darin stehenden alten unbeweglichen Geschütze. Die über Mlava und Lipno zurückgegangenen Teile des Feindes setzten ihren Rückzug fort. Südlich Plock schritt unser Angriff fort. In den Kämpfen um Lodz und östlich Czestochau ist noch keine Entscheidung gefallen. Oberste Heeresleitung.

**„Schulter an Schulter.“**

Berlin, 20. November. In einem „Schulter an Schulter“ überschriebenen Artikel hebt die „B. Z. am Mittag“ das Zusammenwirken der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in Westpolen hervor und betont unter dem Hinweis, daß Bündnisverträge früher oft einen gewissen üblen Beigeschmack gehabt haben, daß ganz anders die Verhältnisse auf deutscher und österreichisch-ungarischer Seite liegen. Das Blatt führt dann aus: Die vollste Über-

einstimmung herrschte bisher zwischen beiden Heeren und allen ihren Führern. Dies hat auch noch vor kurzem Hindenburg besonders herborgehoben. Den besten Beweis dafür bietet der bisherige Verlauf der kriegerischen Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Es muß besonders herborgehoben werden, daß die Österreicher ihre Sonderinteressen vollkommen beiseite gestellt haben und bei allen Bewegungen lediglich die großen Ziele der Kriegführung und die Erringung des Sieges auf dem entscheidenden Punkte verfolgten. Die letzte Operation Hindenburgs war nur dadurch möglich, daß auf den übrigen Teilen des Kriegsschauplatzes die österreichisch-ungarischen Truppen eingriffen. In welcher Weise dies im einzelnen erfolgte, kann aus leicht begreiflichen militärischen Gründen nicht näher auseinandergesetzt werden. Erst später, wenn der Schleier über diesen Bewegungen gelüftet werden kann, wird man erkennen, in welcher vorzüglicher Weise die beiderseitigen Truppen und ihre Führer sich gegenseitig unterstützten. Das Blatt weist auf die bedeutenden Erfolge der österreichisch-ungarischen Truppen auf dem östlichen Flügel hin und schließt: So wird das einmütige Zusammenarbeiten der beiden Armeen in den nächsten Tagen auch zu einem vollen Erfolge der verbundenen Truppen führen, wodurch der Beweis geliefert würde, daß sich auch bei Bündnisverträgen und bei der gemeinschaftlichen Verwendung der Heere verschiedener Staaten auf demselben Kriegsschauplatz doch eine einheitliche energische Führung und gleichzeitige Einsetzung aller vorhandenen Kräfte zur Vernichtung des Gegners erreichen läßt.

**Bevorstehender neuer Vorstoß nach Calais.**

London, 20. November. „Evening“ meldet aus Rotterdam: Von Dienstag bis Mittwoch war der Eisenbahnverkehr in Belgien eingestellt. Dies ist ein Zeichen, daß ein neuer Angriff in Flandern und ein Vorstoß nach Calais mit verdoppelter Kraft bevorsteht.

**„Liebet eure Feinde!“**

Berlin, 20. November. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Infolge der an sich begründlichen Erregung über das Schicksal unserer in feindlicher Gefangenschaft befindlichen Landsleute ist in einer vereinzelt gebliebenen Presseäußerung der Tod von feindlichen Ausländern in deutscher Gewalt, zum Beispiel des jungen Delcassé oder des Bruders Sir Greihls gefordert worden, wenn das Los unserer Gefangenen nicht in kurzer Zeit besser werde. Die gerechte Erbitterung kann solche Äußerungen entschuldigen. Der Krieg wird aber gegen die feindliche Staatsgewalt und nicht gegen den einzelnen geführt, weil er ein Angehöriger des feindlichen Landes ist. Sogar für gegnerische Kämpfer gilt, sobald sie verwundet oder gefangen, das deutsche christliche Gebot: „Liebet eure Feinde!“ Dieses befolgen unsere braven Truppen, unsere unermüdeten Ärzte und Krankenpfleger und gleich ihnen die aufopferungsbollen Schwestern des Roten Kreuzes, nicht aus Rücksicht für das Ausland, sondern aus Gewissen und aus dem Gebote der Selbstachtung. So verlangt es die Befreiung des deutschen Volkes. Daran kann auch nichts durch den zufälligen Umstand geändert werden, daß einige in unsere Hände gefallene Ausländer Brüder oder Söhne feindlicher Staatsmänner sind.

**Deutschland und Irland.**

Berlin, 20. November. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: Der bekannte irische Nationalist Sir Roger Casement, der kürzlich aus den Vereinigten Staaten nach Berlin gekommen war, wurde im Auswärtigen Amte empfangen. Er wies darauf hin, daß in Irland anscheinend von der britischen Regierung autorisierte Darlegungen veröffentlicht werden. Ein deutscher Sieg werde dem irischen Volk großen Schaden zufügen, da sein Land, seine Wohnstätten, seine Kirchen und Priester auf Gnade und Ungnade dem Heere von Eindringlingen preisgegeben sein würden, die nur von Raub- und Eroberungslust geleitet wären. Unter den Iren beständen infolge dessen Befürchtungen bezüglich der Haltung Deutschlands gegen Irland im Falle eines deutschen Sieges. Der stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gab darauf im Auftrage des Reichsanklers eine Erklärung ab, worin es heißt: Die kaiserliche Regierung weist die ihr unterworfenen böswilligen Absichten auf das entschiedenste zurück und gibt die kategorische Versicherung, daß Deutschland nur Wünsche für die Wohlfahrt des irischen Volkes, seines Landes und seiner Einrichtungen hegt. Sollte im Verlaufe des Krieges, den Deutschland nicht gesucht hat, das Waffenglück jemals deutsche Truppen an die Küste Irlands führen, so würden sie dort landen als Streitkräfte einer Regierung, die von gutem Willen gegen ein Land und gegen ein Volk befehle ist, dem Deutschland nur nationale Wohlfahrt und nationale Freiheit wünscht.

**Die Lügen über die Mechelner Kathedrale.**

Berlin, 20. November. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter dem Titel „Widerlegung feindlicher Lügen über die Mechelner Kathedrale“: Der Geheimrat von Falke berichtete aus Berlin unter dem 13. Oktober: Als Nachtrag zu meinem Bericht vom 5. Oktober über die Kunstwerke von Mecheln ist eine freiwillige Kundgebung des Domherrn der Mechelner Kathedrale von Langendonck von Wichtigkeit. Er erklärte bei seiner Vernehmung in Brüssel, daß die Beschädigungen der Kathedrale unbedeutend seien und daß das erste Bombardement gegen den Turm der Kathedrale, wie auch ohne Zweifel die folgenden Beschädigungen den Zweck hatten, den auf dem Turm postierten belgischen Beobachter zu entfernen. Wenn in der außerdeutschen Presse von einer zwecklosen oder barbarischen Beschädigung der Mechelner Kathedrale durch die deutsche Beschießung die Rede sein sollte, so kann die Aufklärung des belgischen Domherrn als Gegenbeweis verwendet werden.

**Zahlungsverbot gegen Rußland.**

Berlin, 20. November. Durch Bundesratsverordnung wurde ein Zahlungsverbot gegen Rußland erlassen.



**Gegen englische Auslassungen über die wirtschaftlichen Aussichten Deutschlands.**

Berlin, 20. November. Das Wolff-Bureau wird um die Verbreitung folgender Erklärung ersucht: Die „Times“ vom 14. November leisteten sich einen Leitartikel, worin die wirtschaftlichen Aussichten Deutschlands in den düstersten Farben geschildert werden. Da auch ich unter den „internationalen Figuren“ genannt werde, „die die Wahrheit verstehen“, die „intensiv patriotisch und ebenso nach dem deutschen Siege dürstend seien“, „wie irgend ein Junker“, „denen aber in zunehmendem Maße klar werde, daß sie nicht siegen können“, so bin ich zu der Erklärung veranlaßt, daß der „distinguierte Bürger eines neutralen Landes“, auf dessen Mitteilungen die „Times“ ihre Auslassungen stützen, mir unbekannt ist, daß ich die mir untergeordneten Ansichten keineswegs hege und daß ich nichts weniger als überzeugt bin, daß wir nicht siegen können. Es wäre müßig, mit der „Times“ oder mit ihrem ungenannten Gewährsmann zu polemisieren, zumal es sich ganz offensichtlich um Äußerungen handelt, die für den Geschmack der Leser der „Times“ zurechtgemacht sind. Wir können damit zufrieden sein, daß der distinguierte Neutrale, der in jüngster Zeit sieben Wochen in Deutschland gewohnt hat, nach seinen eigenen Worten noch keine Spur davon erblicken konnte, daß Deutschland die Wirkungen des Krieges fühle. Gezeichnet: Artur von Gwinner.

**Der Seekrieg.**

**Flucht der russischen vor der türkischen Flotte.**

Konstantinopel, 20. November. Eine Mitteilung des Hauptquartiers besagt: Die aus zwei Panzerschiffen und fünf Kreuzern bestehende russische Flotte, die von unserer Flotte verfolgt wurde, hat sich nach Sevastopol geflüchtet. Das russische Torpedobootgeschwader ist nach einem anderen russischen Hafen geflohen.

**Englische Truppenlandungen im Persischen Golf. — Das Schatt-el-Arab gesperrt.**

Frankfurt a. M., 20. November. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: Die Engländer landeten in Koweit 4000, auf den Bahreininseln im Persischen Golf 6000 und in Bender-Buchir an der Südküste Persiens 5000 Mann indischer Truppen. — Die Türken charteten zum Zwecke der Sperrung des Schatt-el-Arab in Bassorah den dort liegenden Hapagdampfer, den sie versenkten, außerdem sorgt eine gute Minensperre für die Sicherung des Schatt-el-Arab gegen englische Angriffe.

**150 Überlebende der „Emden“ in Kriegsgefangenschaft.**

London, 20. November. Nach über Singapore eingetroffenen Telegrammen befinden sich 150 Überlebende vom Kreuzer „Emden“ in Kriegsgefangenschaft.

**England.**

**Die englischen Verluste.**

London, 19. November. Lord Newton sagte am 18. d. in einer Werberversammlung, daß er die englischen Verluste, die nach der Erklärung Asquiths bis 31. Oktober 57.000 betragen, jetzt auf 80.000 schätze. Einige Bataillone hätten sämtliche Offiziere verloren. Ein Bataillon der Elitetruppen sei unlängst unter dem Befehle eines Feldwebels gestanden. Zwei Divisionen, zusammen etwa 37.000 Mann zählend, seien auf 5300 zusammengeschmolzen.

Rotterdam, 20. November. Der „Rotterdamsche Courant“ meldet: Die amtlichen englischen Verlustlisten vom 11. und 12. November weisen 30 Offiziere als tot, 55 als verwundet und 17 als vermißt aus.

**Aus dem Unterhause.**

London, 20. November. Auf eine Anfrage Lord Beresfords erwiderte Churchill, die gesamten Verluste der Flotte seit Beginn des Krieges betrügen 222 Offiziere tot, 37 verwundet, 5 vermißt, Mannschaften 3455 tot, 428 verwundet, 1 vermißt. Diese Zahlen enthalten nicht die Vermissten von der Seebrigade und von der Besatzung der „Good Hope“. In beiden letzten Fällen seien die Zahlen noch unvollständig. Schätzungsweise betrage die Zahl der Vermissten der Seebrigade 1000 und der Vermissten der „Good Hope“ 875. Auch die in Holland internierten Offiziere und Mannschaften der Seebrigade seien in den Angaben nicht enthalten. Auf eine weitere Anfrage erklärt namens der Regierung Parlamentssekretär Tennant, daß keine russischen Truppen durch England auf den westeuropäischen Kriegsschauplatz befördert worden seien. (Seiterkeit.) Sir William Bull (Unionist) fragte über die Zukunft der Insel Herm im Kanal, die vor mehreren Jahren von einem deutschen Fürsten angekauft worden sei, der allen britischen Besuchern hartnäckig den Zutritt verweigerte. Mac Kenna antwortete, die Insel war nicht verkauft, sondern wurde von der Krone im Jahre 1889 an eine deutsche Gesellschaft verpachtet, die das Haus und die Ländereien an einen deutschen Fürsten weiter verpachtete. Der Zutritt zu der Insel war unter Beschränkungen erlaubt. Die Insel wurde von Ausflüglern viel besucht. Die Regierung forderte die Verwaltung der Insel Guernsay auf, Schritte zu erwägen, um die deutsche Pachtung zu beenden.

London, 19. November. (Verspätet eingetroffen.) Premierminister Asquith erwidert auf eine Anfrage, was die Gefahren der Spionage betrifft, so wurde vor einiger Zeit auf Vorschlag des Reichsverteidigungsausschusses im Kriegsamt eine Nachrichtenabteilung errichtet, die mit der Admiralität zusammenarbeitet und, wenn nötig, von den Zivilbehörden unterstützt wird. Diese Abteilung habe un-

schätzbare Arbeit geleistet. Die Regierung schenkt der Spionagefrage andauernde Aufmerksamkeit. Der Unionist Hoggie fragt, ob Verhandlungen über eine Verlängerung der Legislaturperiode mit Rücksicht auf den Krieg stattgefunden haben. Der Premierminister verneint diese Frage und sagt, das Haus werde sich möglicherweise am Donnerstag vertagen.

**Propaganda der englischen Fußball-Vereinigung für die Rekrutierung.**

Rotterdam, 20. November. Die englische Fußball-Vereinigung beschloß, unter den Sportleuten Propaganda für die Rekrutierungsanwerbung zu machen. Ursprünglich war erwogen worden, die Wettkämpfe einzustellen. Man wandte sich an die Militärbehörden mit der Anfrage, ob dies gewünscht werde. Die Antwort lautete, daß man es der Vereinigung überlasse. Diese beschloß darauf, die Wettspiele fortzusetzen, aber in den Zwischenpausen kurze Ansprachen halten zu lassen, um zum Eintritt in das Heer anzuspornen und die sich Meldenden durch eine Musikkapelle zur nächstgelegenen Verbestation begleiten zu lassen.

**Die Frauen und Kinder deutscher Internierter.**

London, 20. November. Die britische Regierung beschloß, den in England geborenen Frauen und Kindern deutscher Internierter ein Pfund Sterling wöchentlich auszus zahlen, was den Zahlungen entspricht, die der amerikanische Konsul an die in Deutschland geborenen Frauen und Kinder Internierter leitet.

**Einstellung von Fabriksbetrieben.**

London, 19. November. Aus Swansea wird berichtet, daß dort 35 Fabriken infolge des Ausfuhrverbotes für Zinnplatten den Betrieb eingestellt haben.

London, 19. November. „Daily Telegraph“ schreibt: Die von amtlicher Seite verfügte Aufhebung der Ausfuhr von Zinnplatten nach Holland, Dänemark und Schweden, deren Zweck es ist, den Weitertransport nach Deutschland zu verhindern, ist ein schwerer Schlag für die Zinnplattenindustrie in Wales, von wo Deutschland große Mengen bezogen hat. Gestern sind mehrere Werke geschlossen worden. 300 Mann wurden arbeitslos.

**Italien.**

**Keine Emission von Schatzscheinen.**

Rom, 20. November. Die „Agenzia Stefani“ dementiert entschieden die von einigen Blättern veröffentlichte Nachricht, wonach die Emission von 4 1/2 % Schatzscheinen bevorstehe.

**Ein italienischer Militärkritiker über das französische und das englische Heer.**

Mailand, 20. November. Der Militärkritiker Angelo Gatti schreibt im „Corriere della sera“: Frankreich besitzt heute nur noch Defensivkraft (forza di resistenza). Hier eingetroffene vertrauenswürdige Nachrichten besagen, daß das französische Heer sehr erschüttert ist, wenn es sich auch nicht in kritischer Lage befindet. Die Reihen der Franzosen sind nicht so sehr durch die Verluste an Toten und Verwundeten gelichtet als durch Krankheiten. Die dadurch verursachten Verluste sind sehr beträchtlich. Die Kavallerie scheint zum großen Teil infolge der starken Sterblichkeit der Pferde zu Fuß zu kämpfen. In ähnlicher Lage scheint sich die Artillerie infolge der Verluste an Bespannung zu befinden, wenn auch bei ihr der Mangel nicht im selben Maße zu Tage tritt, wie bei der Kavallerie. Um die Lücken bei den Truppen auszufüllen, wurden Männer im Alter von über 47 Jahren zum Eintritt aufgefordert, wobei ihnen die Erleichterung gewährt wurde, sich ihren Dienstort zu wählen. Für diejenigen, die der Aufforderung nicht Folge leisten, ist ein Massenangebot angekündigt, das keinerlei Vergünstigung gewähren soll. Auch England, schließt der Verfasser seine Ausführungen, besitzt unter den heutigen Gesichtspunkten nur eine defensive Kraft gegenüber der lebendigen Kraft der Deutschen. England wird seine defensive Kraft nicht in lebendige Kraft umwandeln können, wenigstens nicht vor Ablauf einiger Monate.

**Die Türkei.**

**Der türkische Vormarsch im Kaukasus.\***

Konstantinopel, 19. November. Eine Mitteilung des Hauptquartiers besagt: Seit zwei Tagen greift unsere Armee die russische Armee heftig an, die eine Stellung der Linie Azab-Zazak-Rhochab an der Grenze bezogen hat. Mit Gottes Hilfe nahm unsere Armee im Sturme durch einen Bajonettangriff die Höhen in der Umgebung von Azab, die der Feind in außerordentlichem Maße besetzt hat. Der Kampf nimmt mit unverminderter Heft-

\* Aus der gestrigen Nummer wiederholt, weil nur in einem Teile der Auflage enthalten.

tigkeit einen für uns günstigen Verlauf. Unsere Truppen, die in der Richtung auf Batum vorrückten, bereiteten dem Feinde noch eine große Niederlage, besetzten die Stellung Zazovkar und Kura, nahmen in Zazovkar eine Fahne, machten sechs Offiziere, darunter einen Oberstleutnant und einen Kosakenhauptmann sowie mehr als 100 Soldaten zu Gefangenen und erbeuteten vier Kanonen, ein Automobil, eine Anzahl von Pferden sowie eine Menge Lebensmittel. Die russischen Verluste sind groß. Der Rest ergriff in Unordnung die Flucht gegen Batum. Unsere Truppen, die in Zairbaidjan vorrückten, hatten am 16. November mit einer starken russischen Abteilung bei Salman ein Gefecht. Die Russen wurden geschlagen und verloren zwei Offiziere und 100 Mann an Toten. Die Führer der persischen Stämme, die bisher im Dienste der Russen gestanden sind, haben sich mit ihren Stämmen unseren Truppen angeschlossen.

**Die Türken auf russischem Gebiete.**

Konstantinopel, 20. November. In Besprechung des gestrigen Kommuniqués des Hauptquartiers heben die türkischen Blätter hervor, daß sich die zweite Linie, auf die sich die Russen zurückgezogen haben, zehn bis fünfzehn Kilometer von der Grenze im weitesten Teile des Araxes-Tales befindet. Die Stellung von Kora, die die türkischen Truppen besetzen, liegt in einer Entfernung von etwa 20 Kilometer von der Grenze. Sawot liegt im Süden von Batum.

**Der Heilige Krieg nur gegen die Entente gerichtet.**

Konstantinopel, 20. November. Anlässlich eines Artikels der „Independance Roumaine“, der dem Heiligen Kriege eine falsche Auslegung gibt, wiederholt „Idam“ und andere Blätter, daß der Heilige Krieg ausschließlich gegen die Entente und ihre Verbündeten gerichtet ist.

**Kriegsbegeisterung in Jerusalem.**

Jaffa, 20. November. Gestern fanden in Jerusalem große Kundgebungen für den Krieg mit Gebeten in der Omar-Moschee für den Sieg der Türkei, Österreich-Ungarns und Deutschlands sowie für deren Herrscher statt. Der österreichisch-ungarische und der deutsche Konsul wohnten über Einladung weiteren Kundgebungen in einer Kaserne bei, worauf die Konsuln in feierlichem Zuge nach den Konsulatsgebäuden zurückgeleitet wurden, vor denen sich die Sympathiekundgebungen erneuerten.

**Die Identität der türkischen und der italienischen Interessen.**

Konstantinopel, 19. November. Das Abendblatt „Turkan“ bespricht den Marsch der Senussi gegen Ägypten als ein befriedigendes Ereignis, das nicht nur die Stärke Einigkeit des Islams bezeuge, sondern auch einen günstigen Einfluß auf die gegenwärtigen und künftigen Beziehungen zwischen der Türkei und Italien ausüben müsse. Wir sind überzeugt, sagt das Blatt, daß Italien, das weiß, daß die Türkei keinen Eroberungskrieg unternimmt, erkannt hat, daß Tripolitanien keiner Gefahr von unserer Seite ausgeht und daß die türkische Freundschaft ihm in der Zukunft wertvoll sein werde. Indem die Türkei die englischen Truppen aus Ägypten hinauswirft, wird sie Italien von einem gefährlichen Nachbar befreien, die tripolitanische Grenze sichern und die englisch-französische Vorherrschaft im Mittelmeer verhindern. So wird sich eine Identität der Interessen der Türkei und Italiens ergeben, die noch inniger sein wird als heute.

**Die englischen Staatsbürger in der Türkei.**

Konstantinopel, 19. November. „Tamin“ bespricht die Debatte im englischen Unterhause über die Behandlung, die man gegen die in England ansässigen Deutschen anwenden wolle, womit ein neuer Beweis für die englische Moral geliefert worden sei und verweist auf das Vorgehen der englisch-französischen Flotte, die in den ottomanischen Gewässern kreuze und auf neutralen Schiffen Ottomanen zu ergreifen suche, die mit der Armee nichts zu tun haben. Das Blatt spricht seine Verwunderung über die Behandlung aus, die man in der Türkei sich aufhaltenden Engländern zuteil werden lasse, obwohl es offenkundig sei, daß sie seit Jahren ein ganzes Spionagenetz organisieren, sich Nachrichten hingeben und sich des Radiotelegraphen bedienen hatten. Dennoch lasse die Regierung sie frei im Innern sich bewegen und nach dem Auslande abreisen, damit sie Rußland, Frankreich und England Nachrichten bringen. Wir verlangen nicht, sagt der „Tamin“, daß die gastfreundliche türkische Regierung dieselben Maßregeln anwende wie England. Um jedoch der Spionage ein Ende zu machen, müßte die Regierung, indem sie Repressalien anwende, den Engländern das Fortreisen untersagen und sie alle an Orten vereinigen, wo sie der nationalen Verteidigung nicht schaden könnten.

**Festhaltung der feindlichen Ausländer in Syrien.**

London, 20. November. Die „Times“ melden aus Kairo vom 17. d.: Den britischen, französischen und russischen Untertanen in Syrien wurde verboten, das Land zu verlassen. Bisher wurden nur wenige gefangen gesetzt.



# Amtsblatt.

3-1

3. 32.431/2. Reg.

## Kundmachung.

Mit dem I. Semester des Studienjahres 1914/15 gelaugen nachstehende Studentenfistungen zur Ausschreibung:

1.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Josef Arcoschen Studentenfistung jährlicher 69 K.

Zum Genusse sind berufen arme slovenische Gymnasialschüler. Verwandte genießen den Vorzug. Das Verleihungsrecht steht der f. l. Landesregierung zu.

2.) Der dritte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Josef Duschens Studentenfistung jährlicher 201 K.

Zum Genusse dieser Stistung sind berufen Studierende aus der nächsten Anverwandtschaft des Stiflers, dann die Anverwandten seiner Gattin, verwitwet gewesenen Mütter, und endlich in Ermangelung solcher die besten Schüler des Markorters Neumarkt, wobei unter allfälligen gleichen Verhältnissen die Armeren den Vorzug haben.

Das Verleihungsrecht steht der Kirchenvorstehung mit dem Gemeindevorsteher von Neumarkt zu.

3.) Der zweite Platz der Josef Dullerschen Studentenfistung jährlicher 186 K. Anspruch darauf haben:

Studierende, welche in gerader Linie von des Stiflers Geschwistern abstammen, und zwar von Matthias Duller aus Wallendorf, Jakob Duller aus Kertina bei Kleinfeld, Agnes Duller, verm. Snanc, aus Sanft Michael bei Rudolfswert, Maria Duller, verm. Duller, aus Zurtendorf und Anna Duller, verm. Sustersic, aus Töplitz in Krain.

Die Stistung kann während der Gymnasial-, medizinischen, polytechnischen oder juridischen Studien, während der Studien in einer öffentlichen landwirtschaftlichen Schule oder an einer öffentlichen Forstlehranstalt sowie auch nach vollendeten Studien als Konzeptspraktikant oder Auskultant bis zur Erlangung eines Abjurations oder Gehaltes, genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht gegenwärtig Johann Susnik in Semitsch zu.

4.) Der siebente Platz der Josef Gorup Ritter von Slavinjski'schen Studentenfistung jährlicher 500 K., welche Stistung an Mittelschulen und an Hochschulen genossen werden kann und sich beim Besuche der letzteren auf jährlich 528 K erhöht.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende slovenischer Nationalität aus des Stiflers Verwandtschaft;
- b) Studierende slovenischer und kroatischer Nationalität aus Krain, Steiermark, Kärnten und aus dem Küstenlande (das ist Triest, Görz-Gradista und Istrien), dann aus Fiume und aus dem kroatischen Küstenlande;
- c) in Ermangelung solcher, Studierende anderer slavischer Stämme überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht demaltem dem Herrn Kornelius Gorup Ritter von Slavinjski, Großhändler in Triest, zu.

5.) Der erste und zweite Platz der Josef Gorup Ritter von Slavinjski'schen Kaiser Franz Josef I.-Jubiläumstistung für Handelsakademiker slovenischer Nationalität jährlicher je 596 K.

Zum Genusse dieser Stistung sind berufen Handelsakademiker slovenischer Nationalität an den Handelsakademien in Wien, Graz, Triest und Prag, und zwar:

- a) Anverwandte des Stiflers und Nachkommen seiner Bediensteten;
- b) slovenische Handelsakademiker aus Krain, Steiermark, Kärnten und dem österreichischen Küstenlande.

Das Verleihungsrecht steht demaltem dem Herrn Kornelius Gorup Ritter von Slavinjski, Großhändler in Triest, zu.

6.) Die Felix Karl Marquis von Gosanische Studentenfistung jährlicher 140 K., welche von Verwandten des Stiflers hinsichtlich der Studienabteilung unbeschränkt, von Nichtverwandten von der ersten Gymnasialklasse bis zur Vollendung der Bruffsstudien auf einer Universität genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Verwandte des Stiflers;
- b) Studierende aus der Stadt Krainburg;
- c) in Ermangelung solcher Studierende aus der Stadt Bischoflad.

Das Präsentationsrecht steht demaltem dem Hofrate i. N. Ludwig Marquis von Gosani in Görz zu.

7.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte Valentin Hoceswarsche Studentenfistung jährlicher 60 K.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Verwandte des Stiflers;
- b) Studierende aus der Laibacher Vorstadt Krafau.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

8. a) Der erste, zweite und dritte Platz der neuerrichteten auf keine Studienabteilung beschränkten Martin und Josefine Hotschewarschen Studentenfistung jährlicher je 450 K.

Zum Genusse dieser Stistung sind berufen Jünglinge, welche die Volksschule gut absolviert haben, und zwar:

- a) vorzugsweise solche aus der Nachkommenschaft der Eltern der Stifterin, das ist der Eheleute Matthias und Maria Mully aus Radmannsdorf und in Ermangelung von solchen andere mittellose Schüler aus dem politischen Bezirke Radmannsdorf.
- b) Der vierte und fünfte Platz der neuerrichteten auf keine Studienabteilung beschränkten Martin und Josefine Hotschewarschen Studentenfistung jährlicher je 450 K.

Zum Genusse dieser Stistung sind berufen Jünglinge, welche die Volksschule gut absolviert haben, und zwar:

- a) vorzugsweise solche aus der Nachkommenschaft der Eltern des Gemahls der Stifterin, das heißt der Eheleute Johann und Margareta Hocebar aus Pöbrog Nr. 1 im Gerichtsbezirke Großlatschitz und
- b) in Ermangelung solcher, andere Schüler aus dem Gerichtsbezirke Großlatschitz und der Pfarre St. Kuzian bei Auersperg.

Das Verleihungsrecht für sämtliche fünf Stistungplätze steht der Direktion der Krainischen Sparrasse in Laibach zu.

9.) Der erste, sechste, siebente, neunte, zehnte, elfte und zwölfte Platz der Martin Hotschewarschen Stistung je jährlicher 174 K für Bürgerchüler in Gurtsfeld. Hierbei haben jene Schüler aus dem Schulbezirke Gurtsfeld, deren Eltern nicht in der Stadt Gurtsfeld wohnen, den Vorzug.

Das Präsentationsrecht steht demaltem der Krainischen Sparrasse in Laibach zu.

10.) Die acht Stistungplätze zu je 250 K der neuerrichteten „Josefine Hotschewarschen Stistung für Bürgerchüler in Gurtsfeld“.

Auf diese Stistungplätze haben mittellose und brave Schüler der Bürgerchule in Gurtsfeld Anspruch, welche die Volksschule gut absolviert haben und in den Gerichtsbezirken Raam oder Lichtenwald in Steiermark gebürtig oder dahin zuständig sind. Die von Gurtsfeld entfernter ansässigen Bewerber haben bei sonst gleicher Qualifikation den Vorzug.

Das Verleihungsrecht steht der Direktion der Krainischen Sparrasse in Laibach zu.

11.) Der zweite Platz der von der vierten Volksschulklasse angefangen auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten Anton Jatschischen Studentenfistung jährlicher 139 K.

Zum Genusse der Stistung sind berufen Studierende aus dem Geburtsorte des Stiflers mit besonderer Berücksichtigung der Verwandten desselben, sodann solche aus den Pfarren Banjalofa, Oßlinitz und allen Pfarren des Dekanates Semitsch, und in deren Ermangelung Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Fara bei Kostel zu.

12.) Die auf die Gymnasialstudien beschränkte Pfarrer Franz Jarc und Maria Jarsche Jubiläumstistung jährlicher 228 K.

Zum Genusse der Stistung sind berufen:

- a) des Stiflers Verwandte und
- b) in Ermangelung von solchen aus Haidowitz bei Seisenberg gebürtige Studierende.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Haidowitz bei Seisenberg zu.

13.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte Lutas Zerouschelsche Studentenfistung jährlicher 88 K, zu deren Genusse studierende Jünglinge aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stiflers berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht der f. l. Landesregierung zu.

14.) Der vierte und zehnte Platz der von der Mittelschule an weiter auf keine Studienabteilung beschränkten Johann Kallisterschen Studentenfistung jährlicher je 504 K.

Zum Genusse sind berufen:

- a) auf den ersten Platz Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft, in Ermangelung solcher in der Stadt Stein geborene Studierende;
- b) auf den zweiten Platz diesmal nur Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft.

Das Präsentationsrecht für den ersten Platz steht dem Pfarrer in Stein, für den zweiten Platz diesmal dem Pfarrer in Laufen (Steiermark) zu.

15.) Der erste und zweite Platz der auf die Studien in Laibach beschränkten Barbara Kazianerschen Studentenfistung jährlicher je 131 K.

Anspruch darauf haben arme Studierende, welche Musiker und in der Musik gut unterrichtet, überdies willens sind, auf dem Chöre der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob in Laibach mitzuwirken.

Das Verleihungsrecht steht der f. l. Landesregierung zu.

16.) Der vierte Platz der auf die Gymnasial- und Realschulstudien in Laibach beschränkten Franz Kuelerschen Studentenfistung jährlicher 200 K.

Zum Genusse sind arme, gutgefitete und fleißige in Krain gebürtige Jünglinge berufen.

Das Verleihungsrecht steht der f. l. Landesregierung zu.

17.) Der erste und zweite Platz der von der Volksschule an unbeschränkten Matthias Kodelaschen Stistung jährlicher je 100 K für aus den Häusern Nr. 19 und Nr. 20 in Duple bei Wippach abstammende Verwandte des Stiflers.

Das Verleihungsrecht steht der f. l. Landesregierung zu.

18.) Der erste Platz der Franz Kollmannschen Studentenfistung jährlicher 600 K, zu deren Genusse arme, brave Studenten einer Hoch- oder Mittelschule oder einer dieser gleichgehaltenen Anstalt berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht der f. l. Landesregierung zu.

19.) Die Simon Kosmatsche Studentenfistung jährlicher 197 K 7 h, zu deren Genusse die Deszendenten der Brüder des Stiflers: Franz, Johann, Jakob, Anton und Urban Kosmac berufen sind.

Die Stistung kann von der vierten Klasse einer Volksschule an, dann an Gymnasien und Realschulen und bei weiterem Studium bis zur Erlangung der Selbständigkeit genossen werden, doch haben Gymnasialisten den Vorzug.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

20.) Die auf die Mittelschulen beschränkte Maria Kosmatsche Studentenfistung jährlicher 200 K.

Anspruch auf dieselbe haben arme, gutgefitete und brave Studierende an Mittelschulen aus dem Gerichtsbezirke Laas in Innerkrain, in deren Ermangelung Studierende an Mittelschulen aus Innerkrain überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht der f. l. Landesregierung zu.

21.) Der erste Platz der auf die Hochschule beschränkten Franz Krotinischen Studentenfistung jährlicher 786 K.

Zum Genusse sind berufen arme Hochschüler slovenischer Muttersprache und Nationalität, die in der Ortsgemeinde Oberlaibach geboren sind; in deren Ermangelung Hochschüler slovenischer oder überhaupt slavischer Nationalität. Den Vorzug haben:

- a) Blutsverwandte des Stiflers;
- b) Hörer an einer technischen Hochschule;
- c) Hörer einer Kunstakademie.

Ausgeschlossen sind:

- a) Studierende nichtslavischer Nationalität;
- b) Israeliten;
- c) Juristen und Theologen.

Das Verleihungsrecht steht dem f. l. Landesschulrate für Krain zu.

22.) Die Johann Kraslowitschische Studentenfistung jährlicher 140 K, welche nach absolviertem Gymnasium nur für Studierende der Rechte oder der Medizin bestimmt ist.

Anspruch darauf haben zunächst Anverwandte des Stiflers, in Ermangelung solcher ist die Stistung abwechselnd, das eine mal an einen armen Studierenden aus Sachsenfeld in Steiermark, das anderemal an einen armen Studierenden aus Laibach, u. zw. vorzugsweise aus der Pfarre Sankt Peter, zu verleißen.

Das Verleihungsrecht steht der f. l. Landesregierung zu.

23.) Der erste, zweite und dritte Platz der Andreas Krön (Chrön) schen Studentenfistung jährlicher je 188 K 60 h, welche von der VI. Gymnasialklasse an bis zur Beendigung der theologischen Studien genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft;
- b) studierende arme Bürgersöhne aus Laibach, Krainburg oder Oberburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

24.) Der erste und eventuell auch der zweite Platz der Valentin Kuffischen Studentenfistung jährlicher je 98 K, welche von der ersten bis einschließlich zur sechsten Gymnasialklasse genossen werden kann.

Anspruch haben:

- a) auf den ersten Platz Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft, in Ermangelung solcher in der Stadt Stein geborene Studierende;
- b) auf den zweiten Platz diesmal nur Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft.

Das Präsentationsrecht für den ersten Platz steht dem Pfarrer in Stein, für den zweiten Platz diesmal dem Pfarrer in Laufen (Steiermark) zu.

25.) Der vierte und fünfte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Martin Lamb und Schwarzenbergischen Studentenfistung jährlicher je 186 K für Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stiflers und in deren Ermangelung für solche

aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg bei Idria und Idria.

Das Verleihungsrecht steht der f. l. Landesregierung in Laibach zu.

26.) Der zweite und sechste Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabteilung beschränkten Martin Lamb und Schwarzenbergischen Stistung jährlicher je 91 K für Mädchen aus der Verwandtschaft des Stiflers, in Ermangelung solcher für Schülerinnen aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg bei Idria und Idria.

Das Verleihungsrecht steht der f. l. Landesregierung in Laibach zu.

27.) Die Anton Lesarsche Studentenfistung jährlicher 131 K, welche während der Gymnasialstudien in Laibach oder Rudolfswert, sowie während der juridischen und medizinischen Studien genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft;
- b) in deren Ermangelung Studierende aus der Ortschaft Suße in der Pfarre Reifnitz;
- c) in deren Ermangelung Studierende aus:

1. Slatenegg oder Schlebitzsch,
2. Zurjewitz,
3. Krobatsch,
4. aus beiden Ortschaften Zapotof und endlich
5. aus der Pfarre Reifnitz überhaupt;

d) in Ermangelung solcher Studierende aus Idria.

Das Verleihungsrecht steht der f. l. Landesregierung in Laibach zu.

28.) Der erste und zweite Platz der auf die Realschulstudien beschränkten Josef Mayerhaldschen Studentenfistung jährlicher je 60 K.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Verwandte des Stiflers;
- b) Söhne armer, katholischer Eltern aus der Pfarre St. Jakob in Laibach.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

29.) Die Pfarrer Martin Karobesche Studentenfistung jährlicher 80 K, welche im Gymnasium, in einer Real- oder Gewerbeschule und dann weiter bis zur Beendigung der Studien genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende aus der stifterischen Verwandtschaft, nämlich solche aus den Familien Karobe, Lozar und Berne (im Bezirke Stein), dann aus der Familie des Josef Aljaz und des Johann Hocebar in Seebach (im Bezirke Krainburg);
- b) in Ermangelung solcher Studierende aus der Gemeinde Tersain und
- c) aus der Pfarre Seebach.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Seebach in Gemeinschaft mit den Kirchenpräsidenten zu.

30.) Die auf die polytechnischen Studien beschränkte Josef Beharsche Studentenfistung jährlicher 463 K.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Kinder aus des Stiflers ehelicher Nachkommenschaft;
- b) Kinder und Nachkommen seiner Geschwister;
- c) Kinder und Nachkommen aus der übrigen Blutsverwandtschaft des Stiflers.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Neumarkt zu.

31.) Der erste und zweite Platz der Lorenz Ratschischen Studentenfistung jährlicher je 153 K, welche vom Eintritte in die deutsche Volksschule bis zur Vollendung der Studien genossen werden kann.

Zum Genusse derselben sind berufen Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft, wobei Abkömmlingen aus der männlichen Linie, welche den Namen Ratsch tragen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Fara bei Kostel zu.

32.) Der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Matthäus Raunicherschen Studentenfistung jährlicher 184 K.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Studierende aus der väterlichen oder mütterlichen Verwandtschaft des Stiflers;
- b) Studierende aus dem Martie Waatsch;
- c) Studierende aus der Pfarre Waatsch;
- d) Söhne der vormaligen „Untertanen“ des Graf Lambergischen Kanonikates;
- e) Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Konsistorium in Laibach zu.

33.) Der erste und zweite Platz jährlicher je 240 K, ferner der dritte Platz jährlicher 400 K der auf die Mittelschulstudien in Krain beschränkten Doktor Josef Ritter von Regnardschen Studentenfistung.

Zum Genusse dieser Stistung sind berufen:

- a) Verwandte des Stiflers (auch dann, wenn sie nicht in Krain domizilierten);

bei Abgang von Verwandten



b) Gottscheer, das ist Studierende, die im Gebiete des ehemaligen Herzogtums Gottschee geboren sind und  
 c) Krainer überhaupt, das ist in Krain geborene Studierende; die unter b und c genannten, wenn sie in Krain domicilieren.  
 Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

34.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten **Dominik Nepitsch**ischen Studentenstiftung jährlicher 51 K, zu deren Genuße arme Studierende überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht der Herrschaft in Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer zu.

35.) Der zweite Platz der **Josef Rozmansch**en Studentenstiftung jährlicher 127 K, welche von der Volksschule angefangen bis zur Beendigung der Gymnasial-, Realschul- und Universitätsstudien genossen werden kann.

Zum Genuße sind berufen:

- a) Studierende aus der Nachkommenschaft der Geschwister des Stifters **Johann Rozman** in Laufen, Katharina, verehelichte **Bester**, in Muritz, Maria, verehelichte **Voglar**, in Naflas und Gertrud, verehelichte **Prosen**, in Naflas;
- b) in Ermanglung solcher Studierende aus den Pfarren Laufen, Löschach und Bresnitz;
- c) bei Abgang solcher, Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

36.) Die **Dompropst Johann Evang. Sajovische** Jubiläums-Studentenstiftung jährlicher 440 K.

Zum Genuße der Stiftung sind brave und würdige Schüler des fürstbischöflichen Privatgymnasiums in St. Veit bei Laibach berufen, und zwar:

1. In erster Linie fähige und würdige katholische Söhne der Nachkommen nach den Geschwistern des Stifters: **Josef**, **Matthäus**, **Maria**, verehelichte **Sitar**, **Ursula**, verehelichte **Udir**, **Gertrud**, verehelichte **Pits**, und **Marianne**, verehelichte **Jereb**.
2. In Ermanglung solcher würdige Schüler aus des Stifters weiterer Verwandtschaft.
3. In Ermanglung solcher Studierende, die aus den Pfarren St. Georgen bei Krainburg, Slabina an der Post und St. Kreuz bei Littai gebürtig sind.

Das Stipendium kann bereits in der Vorbereitungsstufe genossen werden.

Das Verleihungsrecht steht dem Stifter zu.

37.) Die erste **Max Heinrich von Scarlich**ische Stiftung jährlicher 170 K für arme, am Laibacher Gymnasium studierende adeliche Jünglinge oder für in der Lehre befindliche adeliche Fräulein aus des Stifters Verwandtschaft, respektive aus den Familien **Apfaltrern**, **Grimschitz**, **Tauferer**, **Granilovich**, welche von denen von **Semenitsch** abstammen, dann **Hohenwarth**, **Gandini**, **Rasp**, **Berneker**, **Gall**, **Hallerstein**, **Sohali** und **Höfferer**.

Das Präsentationsrecht übt der krainische Landesausschuß aus.

38.) Der auf keine Studienabteilung beschränkte zweite Platz der **II. Max Heinrich von Scarlich**ischen Studentenstiftung jährlicher 313 K.

Zum Genuße sind berufen Studierende aus den Familien **Apfaltrern**, **Grimschitz**, **Tauferer**, **Granilovich**, welche von denen von **Semenitsch** abstammen, dann **Hohenwarth**, **Gandini**, **Rasp**, **Berneker**, **Gall**, **Sohali** und **Höfferer**.

Das Präsentationsrecht übt der krainische Landesausschuß aus.

39.) Der ausschließlich für Mädchen bestimmte, auf die Dauer der hiesigen Erziehung beschränkte dritte Platz der zweiten **Max Heinrich von Scarlich**ischen Studentenstiftung jährlicher 313 K.

Zum Genuße sind berufen Studierende aus den Familien **Apfaltrern**, **Grimschitz**, **Tauferer**, **Granilovich**, welche von denen von **Semenitsch** abstammen, dann **Hohenwarth**, **Gandini**, **Rasp**, **Berneker**, **Gall**, **Sohali** und **Höfferer**.

Das Präsentationsrecht übt der krainische Landesausschuß aus.

40.) Der erste und zweite Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien in Krain beschränkten **Adam Franz Schagarsch**en Studentenstiftung jährlicher je 102 K, zu deren Genuße die männlichen Anverwandten des Stifters und, bei Abgang solcher, in der Stadtgemeinde Stein heimatrechtigte arme Studierende Knaben berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten der Familie **Schagar**, dormalen dem **Sagemüller Johann Schagar** in Sagor zu.

Die Stiftung wird diesmal nur verliehen, wenn sich ein Bewerber meldet, der die Blutsverwandtschaft mit dem Stifter nachweist.

41.) Der zweite Platz der von der ersten Gymnasialklasse an auf keine Studienabteilung beschränkten **Jakob von Schel-**

lenburgischen Studentenstiftung jährlicher 99 K.

Anspruch auf dieselbe haben vor allem die Anverwandten des Stifters und seiner Gemahlin **Anna Katharina**, geborenen **Hofstätter**; in deren Ermanglung in den k. k. österreichischen Erblanden und insbesondere in Tirol geborene Jünglinge.

Das Präsentationsrecht steht dem krainischen Landesausschuße zu.

42.) Der erste und zwölfte Platz (beziehungsweise der erste und zweite Alumnusplatz) der auf den vierten Jahrgang des Laibacher Priesterseminars beschränkten **Jakob von Schellenburg**ischen Studentenstiftung jährlicher je 99 K.

Anspruch auf dieselbe haben Zöglinge des vierten Jahrganges des Laibacher Priesterseminars.

Das Verleihungsrecht steht diesmal der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

43.) Der erste Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Vinzenz Ritter von Schilbenfeld**ischen Studentenstiftung jährlicher 214 K.

Zum Genuße sind berufen:

- a) Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters, welche den Namen **Schilbenfeld** führen;
- b) studierende Söhne in Krain geborener Offiziere;
- c) studierende Söhne der Unteroffiziere im vaterländischen Regimente, die ebenfalls geborene Krainer sein müssen.

Das Präsentationsrecht steht dem Leiter des k. und k. Militär-Garnisonsgerichtes in Laibach zu.

44.) Die auf die Volksschule in Weichselburg beschränkte erste **Agnes Schittnig**ische Schülerstiftung jährlicher 36 K.

Anspruch auf dieselbe haben gutgestellte, fleißig lernende Knaben, in Ermanglung solcher aber Mädchen, solange sie die Volksschule in Weichselburg besuchen.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

45.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Andreas Schurbische** Studentenstiftung jährlicher 50 K für Schüler und Studierende aus den Familien **Franz Babpetic**, **Michael Schurbi** und **Johann Sluga** aus **Podgier** bei **Münkendorf**.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

46.) Der erste Platz jährlicher 112 K und der zweite Platz jährlicher 95 K der **Friedrich Sterp**inschen Studentenstiftung, welche von der zweiten Gymnasialklasse angefangen durch sechs Jahre genossen werden kann.

Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Familie **Sterpin**, männlicher und weiblicher Linie, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die männliche Linie; in Ermanglung von Verwandten Studierende aus der Stadt **Stein**.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus des Stifters Verwandtschaft zu.

47.) Die **Adam Sontner**ische Studentenstiftung jährlicher 74 K 95 h, welche während der Gymnasialstudien in Laibach durch sechs Jahre genossen werden kann.

Zum Genuße sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
- b) arme studierende Bürgersöhne aus Laibach;
- c) arme Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Domkapitel in Laibach zu.

48.) Der sechzehnte Platz jährlicher 100 K der ersten, der vierde, fünfte und dreizehnte Platz jährlicher 200 K der zweiten und der dritte, sechste und siebente Platz jährlicher 400 K der dritten **Johann Stampf**ischen Studentenstiftung.

Zu dieser auf keine Studienabteilung beschränkten Stiftung sind berufen Studierende, deren Muttersprache die deutsche ist und die zugleich Gottscheer Landesfinder sind, das ist dem Gottscheer Boden nach dem ganzen Umfange des ehemaligen Herzogtums Gottschee angehören, und zwar:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, technische Hochschule und Hochschule für Bodenkultur usw., mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);
- b) Studierende an deutschen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten;
- c) Studierende an deutschen Forst- und Ackerbauhöfen;
- d) Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Vertretung der Stadtgemeinde Gottschee zu.

49.) Die auf die Studien in Graz oder Wien beschränkte **Johann Andreas von Steinberg**ische Studentenstiftung jährlicher 240 K für Verwandte aus den Familien **Steinberg** und **Gladich**.

Das Präsentationsrecht steht derzeit dem Pfarrer in **Wicheldorf** in **Kärnten**, **Konstantin Ritter von Steinberg**, zu.

50.) Die auf die Gymnasialstudien beschränkte **Jakob Stibil**ische Studentenstiftung jährlicher 119 K 13 h.

Zum Genuße der Stiftung sind berufen:

a) In erster Linie die ehelichen Nachkommen des Bruders des Stifters **Anton Stibil**;

b) in Ermanglung solcher Jünglinge aus dem Geburtsorte des Stifters, d. i. aus **Dolenje** (bei **Sturia**);

c) endlich Studierende aus dem ganzen Bereiche der Ortsgemeinde **Planina** bei **Wippach**.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer oder Pfarrverweser von **Planina** bei **Wippach** zu.

51.) Der erste und zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Dr. Josef Stroych**en Studentenstiftung jährlicher je 236 K.

Anspruch auf dieselbe haben die nächsten Verwandten des Stifters und unter diesen jene, welche sich durch gute Aufführung und guten Fortgang in den Studien am meisten auszeichnen; in Ermanglung solcher Verwandter sollen dann vorzugsweise brave und gut studierende Jünglinge aus **Birkendorf** berufen sein.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

52.) Die auf die ersten vier Gymnasialklassen beschränkte **Martin Strupp**ische Studentenstiftung jährlicher 61 K.

Zum Genuße sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters männlicher Verwandtschaft;
- b) Studierende aus des Stifters weiblicher Verwandtschaft;
- c) vorzüglich studierende Schüler aus **Krainburg**.

Das Präsentationsrecht steht der Gemeindeverwaltung in **Krainburg**, das Verleihungsrecht dem jeweiligen Pfarrer in **Krainburg** zu.

53.) Die auf das Gymnasium beschränkte **I. Dr. Georg Supan**ische Studentenstiftung jährlicher 88 K.

Zum Genuße derselben sind vorzugsweise arme gutgestellte und im Studium guten Fortgang aufweisende Jünglinge aus des Stifters Verwandtschaft berufen, in Ermanglung solcher gutgestellte Jünglinge aus der Pfarre **Kodein** (**Bresnitz**), dann aus den Pfarren **Bigau**, **Kadmannsdorf**, **Lees** und **Löschach**.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

54.) Die auf das Gymnasium beschränkte **II. Dr. Georg Supan**ische Studentenstiftung jährlicher 115 K.

Zum Genuße derselben sind berufen Studierende aus den Dörfern **St. Martin** unter dem **Großfahlenberge**, **Mitter-** und **Unter-Gamling** und in Ermanglung solcher Studierende aus jenen Dörfern, welche vormalig zur **Vorstadtpfarre St. Peter** oder **Mariafeld** die **Getreidekollektur** abzureichen verpflichtet waren.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

55.) Der erste und der zweite Platz der **Domherr Georg Supan**ischen Studentenstiftung jährlicher je 84 K.

Anspruch darauf haben Studierende aus der ehelichen Nachkommenschaft der Geschwister des Stifters, und zwar die Nachkommen seiner Brüder **Thomas** und **Jakob** in männlicher Linie durch alle Generationen, hingegen deren Nachkommen in weiblicher Linie sowie die Nachkommen seiner Schwester nur bis zur vierten Generation unter besonderen Begünstigungen; in Ermanglung solcher anderweitige bis zum vierten Grade Verwandte oder aus dem Dorfe **Asp** gebürtige Studierende, endlich Studierende aus den Pfarren **Asp**, **Obergörzsch** und **Beldes**.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in **Asp** in Gemeinschaft mit dem Besitzer des Hauses Nr. 1 in **Asp** zu, solange dieser mit dem Stifter verwandt ist, andernfalls in Gemeinschaft mit den beiden Kirchenpropäten in **Asp**.

56.) Der erste und der zweite Platz der von der ersten Gymnasialklasse oder einer gleichgestellten Schule an unbeschränkten **Raspar Susnitsch**en Studentenstiftung jährlicher je 365 K 31 h.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, wobei die Anverwandten aus der männlichen Linie (**Susnit**) den Vorzug haben;
- b) Studierende, die
  1. aus dem Geburtsorte des Stifters, **Suha** bei **Krainburg**,
  2. aus der Pfarre **Predassel**,
  3. im Gerichtsprengel **Krainburg** überhaupt gebürtig sind.

Das Verleihungsrecht steht dem krainischen Landesausschuße über Vorschlag des Gemeindevorstehers und des Pfarrers in **Predassel** und des Gemeindevorstehers in **Krainburg** zu.

57.) Die **Maria Tome**ische Studentenstiftung jährlicher 124 K, deren Genuß für Anverwandte auf die Dauer des Studiums am **k. k. I. Staatsgymnasium** in **Laibach**, für Nichtverwandte auf ein Jahr dieses Studiums beschränkt ist.

Anspruchsberechtigt sind zunächst die Anverwandten, in deren Ermanglung arme

und fleißige Schüler des **k. k. I. Staatsgymnasiums** in **Laibach**.

Das Verleihungsrecht steht der Direktion des **k. k. I. Staatsgymnasiums** in **Laibach** zu.

58.) Der erste Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten **Pfarrer Anton Ume**ischen Studentenstiftung jährlicher 258 Kronen, zunächst für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, dann für solche aus **Cerobec**, Pfarre **Stopitsch**, endlich für Studierende aus der Pfarre **Stopitsch** überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht dem Pfarrer in **Stopitsch** zu.

59.) Der erste und der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten „**Unbekannt I**“-Stiftung jährlicher 31 K für den ersten und 81 K 24 h für den zweiten Platz. Anspruchsberechtigt sind Studierende überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

60.) Die **Domdechant Georg Bole**ische Studentenstiftung jährlicher 80 K, welche von Verwandten von der zweiten Volksschulklasse bis zur Beendigung der Studien, von Nichtverwandten von der dritten Volksschulklasse bis zur Vollendung der achten Gymnasialklasse genossen werden kann.

Anspruch darauf haben:

- a) eheliche Nachkommen des Bruders des Stifters **Michael Bolc**;
- b) andere Verwandte des Stifters;
- c) in der Pfarre **Kronau** und zunächst im Dorfe **Burgen** geborene und
- d) **Oberkrainer** überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in **Kronau** zu.

61.) Die auf die vierte, fünfte und sechste Gymnasialklasse beschränkte **Johann Jobst Webers**che Studentenstiftung jährlicher 237 K, zu deren Genuße arme Bürgersöhne aus **Laibach** berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in **Laibach** zu.

62.) Die auf die sechste Gymnasialklasse beschränkte **Friedrich Weittenhiller**ische Studentenstiftung jährlicher 85 K für Studierende überhaupt.

Präsidentator ist derzeit der **Kassenadjunkt** des deutschen Ritterordens **Gustav Ebler** von **Weittenhiller** in **Wien**.

63.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten **Max Wieder**wolschen Studentenstiftung jährlicher 145 K.

Zum Genuße sind in Krain geborene Studierende berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

64.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Dr. Paul Ignaz Reschens**che Studentenstiftung jährlicher 81 K 50 h.

Zum Genuße sind berufen bedürftige Studierende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft, in Ermanglung derselben auch andere Studierende mit vorzüglicher Bedachtnahme auf die Nachkommen aus der Familie **Fabianitsch**.

Das Verleihungsrecht steht der Advokatenkammer in **Laibach** zu.

Die Bewerber um eines dieser Stipendien haben bei der Einbringung ihrer Gesuche folgende Vorschriften zu beobachten:  
 1.) Die Gesuche sind bis

längstens 10. Dezember 1914

bei der vorgesezten Studienbehörde (Direktion, Leitung) einzureichen.

2.) Wird für den Fall der Richterlangung eines bestimmten Stipendiums gleichzeitig um die eventuelle Verleihung eines anderen unter einer anderen Postnummer ausgeschriebenem Stipendiums eingeschritten, so ist für jedes unter einer eigenen Postnummer ausgeschriebenem Stipendium ein besonderes Gesuch rechtzeitig einzubringen, wovon eines mit den erforderlichen Dokumenten im Original oder in vidimierter Abschrift zu belegen, die anderen Gesuche aber mit einfachen Abschriften der Dokumente unter Angabe, bei welchem Gesuche sich die Originalbelegen, bzw. die vidimierten Abschriften derselben befinden, zu versehen sind.

3.) Den Gesuchen sind beizuschließen:

- a) Geburts (Tauf) schein;
- b) Impfschein;
- c) Mittellofigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse genau zu entnehmen sein müssen. Nur die mit dem Nachweise der Mittellofigkeit (Dürftigkeit) versehenen Gesuche sind stempel-frei;
- d) die letzten zwei Semestralzeugnisse, bzw. die Maturitäts-, Frequenz- und Kolloquienzeugnisse oder Staatsprüfungszeugnisse;
- e) eventuell die Nachweise der bei einzelnen Stipendien angegebenen Vorzugsrechte, insbesondere der Heimatschein oder die Bürgerrechtsurkunde im Falle des Erfordernisses einer bestimmten Heimatsberechtigung oder des Bürgerrechtes und die bezüglichen amtlichen



Katzenfische oder gehörig gestem-  
pelten Stammbäume im Falle der Gel-  
tendmachung eines ein Vorrecht be-  
gründenden Verwandtschaftsberhält-  
nisses.

4.) In den Gesuchen ist, abgesehen von  
den Angaben im Mittellofigkeitszeugnisse,  
ausdrücklich anzuführen, wo die Eltern,  
beziehungsweise Vormünder des kompetenten  
Wohnen, und ob der Bittsteller  
oder eines seiner Geschwister  
bereits im Genusse eines Sti-  
pendiums oder einer anderen  
öffentlichen Unterstützung steht,  
beabsichtigenfalls auch, wie hoch sich dieselbe  
beläuft.

Gesuche, welche nicht im Sinne des Vor-  
ausgeschickten instruiert sind, sowie Gesuche,  
welche verspätet eingebracht werden, kön-  
nen keine Berücksichtigung finden.

## S. f. Landesregierung für Krain.

Saibach, am 7. November 1914.

Stev. 32431/dež. vlad.

# Razglas.

8 prvim tečajem šolskega leta  
1914/15 se razpisujejo sledeče dijaške  
ustanove:

1.) Drugo mesto na gimnazijske študi-  
je omejene *Jožef Arcove* dijaške usta-  
nove letnih 69 K.

Pravico do ustanove imajo ubogi slo-  
venski gimnazijski dijaki. Sorodniki uživa-  
jo prednost.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr.  
deželni vladi.

2.) Tretje mesto dijaške ustanove  
*Jožefa Deua* letnih 201 K, ki ni ome-  
jena na noben učni oddelek.

Pravico do nje uživanja imajo dijaki  
iz bližnjega sorodstva ustanovnikovega,  
potem sorodniki njegove žene, ovdovele  
Killer, in naposled, kadar ni teh, naj-  
boljši učenci trga Tržič, izmed katerih  
imajo ob enakih razmerah ubožnejši pred-  
nost.

Pravico podeljevanja ima cerkveno  
predstojništvo z županom v Trzinu.

3.) Drugo mesto dijaške ustanove  
*Jožefa Dullerja* letnih 186 K, ki se more  
uživati med gimnazijskimi, medicinskimi,  
politehničnimi ali pravnimi nauki, dalje  
med nauki na javnih poljedelskih šolah ali  
na kakem javnem gozdarskem učnem za-  
vodu, kakor tudi po dovršenih imenovanih  
naukih kot konceptni praktikant ali avskul-  
tant, dokler isti ne doseže adjuta ali plače.

Pravico do ustanove imajo zakonski  
potomci ustanovnikovih bratov in sester po  
premi vrsti, in sicer: Matija Dullerja iz  
Valte vasi, Jakoba Dullerja iz Krnine pri  
Mali Loki, Neže Duller, omož. Snanc, v  
Smihelu pri Rudolfovem, Marije Duller,  
omož. Duller, v Jurki vasi in Ane Duller,  
omož. Suštersič, v Toplicah na Kranjskem.

Pravica predlaganja pristoji tačas  
g. Janezu Suštersiču v Semiču.

4.) Sedmo mesto dijaške ustanove  
*Jožefa Gorupa viteza Slavinijskega* let-  
nih 500 K, ki se more uživati na srednjih  
in visokih šolah, ter se povisa na letnih  
528 K, ako uživalec obiskuje visoke šole.

Pravico do te ustanove imajo:

- a) dijaki slovenske narodnosti iz usta-  
novnikovega sorodstva;
- b) dijaki slovenske in hrvaške narodno-  
sti s Kranjske, Štajerske, Koroške in  
s Primorja (t. j. iz Trsta, Goriško-  
Gradišanske in iz Istre), potem iz  
Reke in s hrvaškega Primorja in
- c) kadar ni teh, dijaki drugih slovan-  
skih narodnosti sploh.

Pravica podeljevanja pristoji sedaj  
gospodu Korneliju Gorupu vit. Slavinijs-  
skemu, veleposestniku in veletržcu v Trstu.

5.) Prvo in drugo mesto *Jožefa Go-  
rupa viteza Slavinijskega* cesarja Franca  
Jožefa I. jubilejske ustanove za trgovske  
akademike slovenske narodnosti letnih po  
596 K.

Pravico do nje uživanja imajo trgov-  
ski akademiki slovenske narodnosti na tr-  
govskih akademijah na Dunaju, v Gradcu,  
v Trstu in v Pragi, in sicer:

- a) sorodniki ustanovnika in potomci nje-  
govih uslužbenecov;
- b) slovenski trgovski akademiki s Kranj-  
skega, Štajerskega, Koroškega in z  
avstrijskega Primorja.

Pravica podeljevanja pristoji sedaj  
gospodu Korneliju Gorupu vit. Slavinijs-  
skemu, veleposestniku in veletržcu v Trstu.

6.) *Feliks Karl marquis Gozanijska*  
dijaška ustanova letnih 140 K, ki za usta-  
novnikove sorodnike ni omejena na noben  
učni oddelek, nesorodniki pa jo morejo  
uživati od prvega gimnazijskega razreda  
dalje do konca strokovnih nauk na vse-  
učilišču.

Pravico do nje uživanja imajo:

- a) ustanovnikovih sorodniki;
- b) dijaki iz mesta Kranj;

c) kadar ni teh, dijaki iz mesta Skofja  
Loka.

Pravico predlaganja ima tačas gosp.  
dvorni svetnik v p. Ludovik marquis Go-  
zani v Gorici.

7.) Na noben učni oddelek omejena  
*Valentin Hočvarjeva* dijaška ustanova let-  
nih 60 K.

Pravico do uživanja imajo:

- a) ustanovnikovih sorodniki;
- b) dijaki iz ljubljanskega predmestja  
Krakovo.

Pravica predlaganja pristoji knezo-  
škofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

8. a) Prvo, drugo in tretje mesto  
na novo ustanovljene, na noben učni od-  
delek omejene dijaške ustanove *Martina  
in Jožefine Hotschewar* letnih po 450 K.

Pravico do navedenih ustanovnih mest  
imajo mladeniči, ki so z dobrim uspehom  
dovršili ljudsko šolo, in sicer:

- a) V prvi vrsti oni iz potomstva star-  
šev ustanovnice, t. j. zakonskih Matija  
in Marije Mulley iz Radovljice in
- b) kadar teh ni, drugi ubogi dijaki iz  
političnega okraja Radovljica.

8. b) Četrto in peto mesto na novo  
ustanovljene, na noben učni oddelek  
omejene dijaške ustanove *Martina in Jože-  
fine Hotschewar* letnih po 450 K.

Pravico do navedenih ustanovnih mest  
imajo mladeniči, ki so z dobrim uspehom  
dovršili ljudsko šolo, in sicer:

- a) V prvi vrsti oni iz potomstva stari-  
šev soproga ustanovnice, t. j. zakon-  
skih Janeza in Marjete Hočvar iz  
Podloga št. 1 v sodnijskem okraju  
Velike Lašče in
- b) kadar teh ni, drugi dijaki iz sodnijs-  
kega okraja Velike Lašče in iz žup-  
nije Skocijan pri Turjaku.

Pravico podeljevanja za vseh pet mest  
ima ravnateljstvo Kranjske hranilnice v  
Ljubljani.

9.) Prvo, šesto, sedmo, deveto, dese-  
to, enajsto in dvanajsto mesto na meščan-  
sko šolo v Krškem omejene dijaške usta-  
nove *Martina Hotschewarja* letnih po 174 K.

Pravico do teh ustanov imajo učenci  
meščanske šole v Krškem. Pri tem imajo  
prednost oni učenci iz šolskega okraja  
Krškega, katerih roditelji ne stanujejo v  
Krškem.

Pravica predlaganja pristoji sedaj  
Kranjski hranilnici v Ljubljani.

10.) Osem mest po 250 K na novo  
ustanovljene „ustanove *Jožefine Hotsche-  
warjeve za učence meščanske šole v Kr-  
škem*“.

Pravico do teh ustanovnih mest imajo  
ubogi in pridni učenci meščanske šole v  
Krškem, ki so z dobrim uspehom dovrši-  
li ljudsko šolo in so rojeni ali pristojni  
v sodnijskih okrajih Brežice ali Sevnica  
na Štajerskem.

Pri sicer jednaki usposobljenosti imajo  
tisti prednost, ki bivajo od Krškega  
bolj oddaljeno.

Pravico podeljevanja ima ravnatelj-  
stvo Kranjske hranilnice v Ljubljani.

11.) Drugo mesto od četrtega ljudsko-  
šolskega razreda na gimnazijske in bogo-  
slovne nauke omejene dijaške ustanove  
župnika *Antona Jakšiča* letnih 139 K.

Pravico do nje uživanja imajo naj-  
prej dijaki iz fare pri Kostelu, posebno iz  
ustanovnikovega sorodstva, potem iz fare  
Banja Loka, Ošilnica in iz tarā dekanata  
Semič, naposled dijaki s Kranjske sploh.

Pravica podeljevanja pristoji župniku  
v Fari pri Kostelu.

12.) Jubilejna ustanova župnika *Fran-  
ceta Jarca in Marije Jarc* letnih 228 K,  
ki se more uživati le med gimnazijskimi  
študijami.

Pravico do nje imajo:

- a) sorodniki ustanovnika in
- b) kadar teh ni, v Ajdovici pri Zužem-  
perku rojeni dijaki.

Pravica podeljevanja pristoji vsako-  
kratnemu župniku v Ajdovici pri Zužem-  
perku.

13.) Na noben učni oddelek omejena  
dijaška ustanova *Luke Jerouschka* letnih  
88 K.

Pravico do te ustanove imajo dijaki  
iz potomstva ustanovnikovih hčera.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr.  
deželni vladi.

14.) Četrto in deseto mesto od sred-  
njih šol naprej na noben učni oddelek  
omejene *Janez Kallistrove* dijaške usta-  
nove letnih 504 K.

Pravico do uživanja imajo:

- a) Predvsem ubogi dijaki, ki so rojeni  
v Postojnskem sodnem okraju, potem  
dijaki iz Kranjske sploh; prednost pa  
imajo dijaki, ki se šolajo v Ljubljani.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr.  
deželni vladi.

15.) Prvo in drugo mesto na noben  
učni oddelek omejene dijaške ustanove  
*Barbara Kazianer* letnih 131 K.

Pravico do te ustanove imajo dijaki,  
ki so večši glasbe in v isti dobro izurjeni,  
in ki so poleg tega pripravljeni sodelo-  
vati na koru mestne fare Sentjakobske.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr.  
deželni vladi.

16.) Četrto mesto na gimnazijske in  
realske študije v Ljubljani omejene nova  
letnih 131 K, ki se more uživati med

*France Knerlerjeve* dijaške ustanove let-  
nih 200 K.

Pravico do uživanja imajo ubogi, bla-  
gonravni in pridni mladeniči, ki so rojeni  
na Kranjskem.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr.  
deželni vladi.

17.) Prvo in drugo mesto od ljudske  
šole pričenshi neomejene ustanove *Mati-  
je Kodella* letnih po 100 K, samo za usta-  
novnikove sorodnike iz hiš st. 19 in 20  
v Dupljah pri Vipavi.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr.  
deželni vladi.

18.) Prvo mesto *Franc Kollmannove*  
dijaške ustanove letnih 600 K.

Pravico do uživanja imajo revni,  
pridni dijaki visokih ali srednjih šol ali  
tem enakih učnih zavodov.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr.  
deželni vladi.

19.) Dijaška ustanova *Simona Kos-  
mača* letnih 197 K 7 v, do katere užitka  
imajo pravico samo potomci ustanovni-  
kovih bratov: Frančišek, Janez, Jakob,  
Anton in Urban Kosmač.

Ustanova se more uživati od četrte-  
ga razreda ljudske šole, potem na gim-  
nazijah, realkah in pri nadaljnjem učenju  
do dosežene samostojnosti, vendar imajo  
gimnazijci prednost.

Pravica podeljevanja pristoji knezo-  
škofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

20.) Na srednje šole omejena dijaška  
ustanova *Marije Kosmatsch* letnih 200 K.

Pravico do nje imajo ubogi, blago-  
npravni in marljivi dijaki na srednjih šolah,  
ki so iz sodnega okraja Lož na Notranj-  
skem in, če takih ni, srednješolski dijaki  
iz Notranjske sploh.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr.  
deželni vladi.

21.) Prvo mesto na visokošolske študi-  
je omejene *Franc Kotnikove* dijaške  
ustanove letnih 786 K.

Pravico do uživanja imajo ubogi vi-  
sokošolci slovenskega materinega jezika  
in narodnosti, ki so rojeni v občini Vrhi-  
nika; kadar teh ni, visokošolci slovenske,  
oziroma slovanske narodnosti sploh.

V prvi vrsti so poklicani:

- a) sorodniki ustanovnika;
- b) slušatelji na kaki tehniški visoki šoli;
- c) slušatelji umetniških akademij.

Izključeni so:

- a) dijaki neslovske narodnosti;
- b) Izraeliti;
- c) pravo- in bogoslovci.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr.  
deželnemu šolskemu svetu za Kranjsko.

22.) Dijaška ustanova *Janeza Kra-  
skowitscha* letnih 140 K, ki je odmenjena  
po dovršeni gimnaziji samo pravoslavcem  
ali medicincem.

Pravico do nje imajo najprej usta-  
novnikovih sorodniki in kadar ni teh, je  
ustanovo podeliti menjaje enkrat uboge-  
mu dijaku iz Zalca na Štajerskem, en-  
krat ubogemu dijaku iz Ljubljane, in  
sicer zlasti iz fare Sv. Petra.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr.  
deželni vladi.

23.) Prvo, drugo in tretje mesto di-  
jaške ustanove *Andreja Krōna (Chrōna)*  
letnih po 188 K 60 v, ki se more uživati  
od VI. gimnazijskega razreda nadalje do  
konca bogoslovnih nauk.

Pravico do ustanove imajo:

- a) dijaki iz ustanovnikovega sorodstva;
- b) učeči se ubogi meščanski sinovi iz  
Ljubljane, Kranja in Gornjega Grada,  
Pravica predlaganja pristoji knezo-  
škofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

24.) Prvo in event. tudi drugo mesto  
*Valentin Kussove* dijaške ustanove letnih  
po 98 K, ki se more uživati od prvega  
do vštete šestega gimnazijskega raz-  
reda.

Pravico do ustanove imajo:

- a) Do prvega mesta dijaki iz ustanov-  
nikovega sorodstva in, če teh ni, di-  
jaki rojeni v mestu Kamniku;
- b) do drugega mesta topot sa-  
mo dijaki iz ustanovnikove-  
ga sorodstva.

Pravica predlaganja za prvo usta-  
novno mesto pristoji župniku v Kamniku,  
za drugo mesto topot župniku v Ljub-  
nem (Štajersko).

25.) Četrto in peto mesto na noben  
učni oddelek omejene dijaške ustanove  
*Martina Lamb in Schwarzenberga* let-  
nih 186 K za mladeniče iz ustanovniko-  
vega sorodstva, in kadar teh ni, za take  
iz župnij Vipava, Črni vrh pri Idriji in  
Idrija.

Pravico podeljevanja ima c. kr. de-  
želna vlada v Ljubljani.

26.) Drugo in šesto mesto od ljud-  
ske šole pričenshi na noben učni oddelek  
omejene *Martin Lamb in Schwarzenberg-  
ove* ustanove, letnih 91 K za deklice iz  
ustanovnikovega sorodstva, če pa teh ni,  
za deklice iz župnij Vipava, Črni vrh pri  
Idriji in Idrija.

Pravico podeljevanja ima c. kr. de-  
želna vlada v Ljubljani.

27.) *Anton Lesarjeva* dijaška usta-  
nove nova letnih 131 K, ki se more uživati med

gimnazijskimi studijami v Ljubljani in  
Rudolfovem, kakor tudi med pravnimi in  
medicinskimi nauki.

Pravico do te ustanove imajo:

- a) Dijaki iz ustanovnikovega sorodstva;
- b) če teh ni, dijaki iz kraja Sušje v  
župniji Ribnica;

- c) če teh ni, dijaki iz: 1. Slatnika ali  
Zlebiča; 2. Jurjevice; 3. Hrovače;  
4. iz obel krajev Zapotok in koneč-  
no 5. iz župnije Ribnica sploh;
- d) če teh ni, dijaki iz Idrije.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr.  
deželni vladi v Ljubljani.

28.) Prvo in drugo mesto na realko  
omejene dijaške ustanove *Jožefa Mayer-  
holda* letnih 60 K.

Pravico do nje užitka imajo zlasti  
sorodniki ustanovnikovih, in, kadar ni teh,  
sinovi ubogih katoliških staršev iz fare  
Sv. Jakoba v Ljubljani.

Pravica predlaganja pristoji knezo-  
škofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

29.) Župnik *Martin Narobejeva* di-  
jaška ustanova letnih 80 K, ki se more  
uživati na gimnaziji, realki ali na obrtni  
šoli, in potem do končanja nauk.

Pravico do ustanove imajo:

- a) dijaki iz ustanovnikovega sorodstva,  
t. j. iz rodbin Narobe, Ložar in Per-  
ne (v okraju Kamnik), dalje iz rod-  
bine Josipa Aljaža in Janeza Hoče-  
varja v Zapogah (v okraju Kranj);
- b) če teh ni, dijaki iz občine Trzin in
- c) dijaki iz župnije Zapog.

Pravica podeljevanja pristoji vsako-  
kratnemu župniku v Zapogah skupno s  
cerkvenimi ključarji.

30.) Na politehnične nauke omejena  
dijaška ustanova *Josipa Peharza* letnih  
463 K.

Pravico do nje imajo:

- a) otroci iz zakonskega potomstva usta-  
novnikovega;
- b) otroci in potomci ustanovnikovih bra-  
tov in sester;
- c) otroci in potomci iz ostalega krvnega  
sorodstva ustanovnikovega.

Pravico predlaganja ima župnik v  
Trzinu.

31.) Prvo in drugo mesto *Lor. Ratsch-  
kyjeve* dijaške ustanove letnih po 153 K,  
katera se more uživati od vstopa v nem-  
sko ljudsko šolo pa do končanih študij.

Pravico do te ustanove imajo dijaki  
iz sorodstva ustanovnika, pri tem pa ima-  
jo potomci moške vrste prednost pred  
onimi ženske vrste.

Pravica predlaganja pristoji župniku  
v Fari pri Kostelu.

32.) Drugo mesto na noben učni od-  
delek omejene ustanove *Mateja Raunicher-  
ja* letnih 184 K.

Pravico do ustanove imajo:

- a) dijaki iz očetovega ali materinega  
sorodstva ustanovnika;
- b) dijaki iz trga Vače;
- c) dijaki iz župnije Vače;
- d) sinovi nekdanjih „podložnikov“ grof  
Lambergovega kanonikata;
- e) dijaki iz Kranjske sploh.

Pravica predlaganja pristoji knezo-  
škofijskemu konzistoriju v Ljubljani.

33.) Prvo in drugo mesto letnih po  
240 K, dalje tretje mesto letnih 400 K  
na srednje šole na Kranjskem omejene  
dijaške ustanove *dr. Jožefa viteza pl. Reg-  
narda*.

Pravico do ustanove imajo:

- a) ustanovnikovih sorodniki (tudi če nima-  
jo na Kranjskem rednega bivališča);
- b) če teh ni, Kočevarji, to je dijaki, ki  
so rojeni v okraju nekdanje vojvo-  
dine Kočevje;
- c) Kranjci sploh, to je na Kranjskem  
rojeni dijaki; oni pod b) in c) pa le  
tedaj, ako na Kranjskem stanujejo  
(domujejo).

Pravica podeljevanja pristoji c. kr.  
deželni vladi v Ljubljani.

34.) Drugo mesto na gimnazijske  
nauke omejene dijaške ustanove *Dom-  
nika Repitscha* letnih 51 K.

Pravico do nje imajo ubogi dijaki  
sploh.

Pravica predlaganja pristoji grašči-  
ni v Vipavi skupno z ondotnim župnikom.

35.) Drugo mesto *Jožef Rozmanove*  
dijaške ustanove letnih 127 K, ki se more  
uživati že v ljudski šoli in do konca nau-  
kov na gimnaziji, realki in na vseučil-  
lišču.

Pravico do ustanove imajo:

- a) dijaki iz potomstva ustanovnikovega  
brata Janeza Rozmana iz Ljubna in  
sister Katarina, omožena Vester, v  
Zagorici, Marija, omož. Voglar, v  
Naklu in Neža, omož. Prosen, v  
Naklu;
- b) če teh ni, dijaki iz župnij Ljubno,  
Leše in Breznica;
- c) če teh ni, dijaki iz Kranjske sploh.

Pravica predlaganja pristoji knezo-  
škofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

36.) Jubilejna dijaška ustanova stol-  
nega prošta *Janeza Ev. Sajovica* letnih  
440 K.

Pravico do ustanove imajo pridni in  
vredni dijaki na knezoškofijski zasebni



gimnaziji v St. Vidu pri Ljubljani v sledečem redu:

1. Sposobni in vredni katoliški sinovi izmed potomcev ustanovnikovih bratov Jožefa in Matevža, ter sester Marije, omož. Sitar, Uršule, omož. Udir, Jere, omož. Pikiš, in Marijane, omož. Jereb;

2. dijaki iz ustanovnikovih daljnih sorodnikov;

3. dijaki rojeni v župnijah Sv. Jurij pri Kranju, Slavina na Pivki in Sv. Križ pri Litiji.

Ustanova se more uživati že v pripravljalnem razredu.

Pravica podeljevanja pristoji ustanovniku.

37.) Prva ustanova *Maksa Henrika pl. Scarlitchija* letnih 170 K za uboge plemenite dijake ljubljanske gimnazije ali za učeče se plemenite gospodične iz ustanovnikovega sorodstva, oziroma iz rodovin Apfaltrern, Grimschitz, Taufferer, Hranilovich, ki so iz rodu Semenicev, potem Hohenwart, Gandini, Rasp, Werneker, Gall, Hallerstein, Sokhali in Höfferer.

Pravico predlaganja ima kranjski deželni odbor.

38.) Drugo mesto II. dijaške ustanove *Maksa Henrika pl. Scarlitchija* letnih 313 K, ki ni omejena na noben naučni oddelek.

Pravico do nje uživanja imajo dijaki iz rodbin Apfaltrern, Grimschitz, Taufferer, Hranilovich, ki so iz rodu Semenicev, potem Hohenwart, Gall, Rasp, Werneker, Gandini, Sokhali in Höfferer.

Pravico predlaganja ima kranjski deželni odbor.

39.) Izključno za deklice določeno, na dobo samostanske odgoje omejeno tretje mesto II. dijaške ustanove *Maksa Henrika pl. Scarlitchija* letnih 313 K.

Pravico do nje uživanja imajo dijakinja, oziroma učenke iz rodbin Apfaltrern, Grimschitz, Taufferer, Hranilovich, ki so iz rodu Semenicev, potem Hohenwart, Gall, Hallerstein, Rasp, Werneker, Gandini, Sokhali in Höfferer.

Pravico predlaganja izvršuje kranjski deželni odbor.

40.) Prvo in drugo mesto na gimnazijske in bogoslovne nauke na Kranjskem omejene ustanove *Adama Franca Schagarja* letnih po 102 K.

Pravico do nje uživanja imajo moški ustanovnikovi sorodniki in, kadar teh ni, v mesno občino Kamnik pristojni ubogi dijaki, in sicer samo dečki.

Pravica predlaganja pristoji najstarejšemu rodbine Schagarjeve, zdaj žagarju Janezu Schagarju v Zagorju.

Ustanova se topot podeli samo onemu prosilcu, ki dokáže svoje krvno sorodstvo z ustanovnikom.

41.) Drugo mesto od prvega razreda srednjih šol na noben učni oddelek omejene *Jakob pl. Schellenburgove* dijaške ustanove letnih 99 K.

Pravico do nje imajo pred vsem sorodniki ustanovnika in njegove žene Ane Katarine, rojene Hofstätter, in, če teh ni, mladeniči, ki so rojeni v c. kr. avstrijskih dednih deželah, pred vsem pa na Tirolskem.

Pravica predlaganja pristoji kranjskemu deželnemu odboru.

42.) Enajsto in dvanajsto mesto (oziroma prvo in drugo za bogoslovce) *Jakob pl. Schellenburgove* dijaške ustanove letnih 99 K.

Pravico do nje imajo izključno le gojenci IV. letnika ljubljanskega sementišča. Pravica podeljevanja pristoji topot c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

43.) Prvo mesto na noben učni oddelek omejene *Vincenca vitez Schildenfeldove* dijaške ustanove letnih 214 K.

Pravico do uživanja imajo:

a) dijaki iz najbližjega ustanovnikovega sorodstva z imenom Schildenfeld;

b) dijaki, ki so sinovi na Kranjskem rojenih častnikov;

c) dijaki, ki so sinovi podčastnikov domačega polka, ki pa morajo biti rojeni na Kranjskem.

Pravica predlaganja pristoji predstojniku c. in kr. garnizijskega sodišča v Ljubljani.

44.) Na ljudsko šolo v Višnji gori omejena prva dijaška ustanova *Neže Schittinig* letnih 36 K.

Pravico do nje imajo dečki in, kadar teh ni, deklice, dokler hodijo v ljudsko šolo v Višnji gori, in se lepo vedo ter pridno uče.

Pravica podeljevanja pristoji knezoškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

45.) Od ljudske šole pričeniši na noben naučni oddelek omejena ustanova *Andreja Schurbija* letnih 50 K za učence in dijake iz rodbin: Francišek Vavpetič, Michael Schurbi in Ivan Sluga iz Podgorja pri Mekinah.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

46.) Prvo mesto letnih 112 K in drugo mesto letnih 95 K dijaške ustanove *Fri-*

*derika Skerpina*, ki se moreta od drugega gimnazijskega razreda dalje uživati skozi šest let.

Pravico do nje užitka imajo dijaki iz rodbine Skerpin moškega in ženskega rodu, s posebnim ozirom na moško koleno in kadar ni sorodnikov, dijaki iz mesta Kamnika.

Predlagatelj je najstarejši iz ustanovnikovega sorodstva.

47.) Dijaška ustanova *Adama Sontnerja* letnih 74 K 95 v, ki se lahko uživa šest let med gimnazijalnimi nauki v Ljubljani.

Pravico do nje imajo:

a) dijaki iz ustanovnikovega sorodstva;

b) ubogi dijaki, ki so meščanski sinovi ljubljanski;

c) ubogi dijaki sploh.

Pravico predlaganja ima stolni kapitelj ljubljanski.

48.) Šestnajsto mesto letnih 100 K prve, četrto, peto in trinajsto mesto letnih 200 K druge, in tretje, šesto in sedmo mesto letnih 400 K tretje dijaške ustanove *Janeza Stampfla*.

Pravico do teh ustanov imajo dijaki, katerih materinski jezik je nemški in ki so obenem kočevski deželni sinovi, to je, ki pripadajo kočevski zemlji v polnem obsegu nekdanje vojvodine Kočevje, in sicer:

a) dijaki na višjih nemških učiliščih (vseučiliščih, tehničnih visokih šolah, na visoki šoli za zemljedelstvo itd. iz zvezi teološkega učilišča);

b) dijaki na nemških srednjih šolah in učiteljskih;

c) dijaki na nemških šolah za gozdarstvo in poljedelstvo;

d) dijaki na nemških obrtnih strokovnih šolah.

Pravica predlaganja pristoji mestnemu občinskemu zastopu v Kočevju.

49.) Dijaška ustanova *Janeza Andreja pl. Steinberga* letnih 240 K za sorodnike iz rodovine Steinberg in Gladich, ki se uče v Gradcu ali na Dunaju.

Pravica predlaganja pristoji tačas Konstantinu vitezju Steinbergu, župniku v Micheldorfu na Koroškem.

50.) Na gimnazijske študije omejena dijaška ustanova *Jakoba Stibila* letnih 119 K 13 v.

Pravico do nje uživanja imajo:

a) zakonski potomci ustanovnikovega brata Antona Stibila;

b) če teh ni, mladeniči iz rojstnega kraja ustanovnika, to je iz Dolenj pri Sturji-Ajdovščini, slednjič

c) dijaki iz celega okoliša občine Planina pri Vipavi.

Pravico predlaganja ima župnik, ozir. župni upravitelj iz Planine v sporazumu z dvema zanesljivima članoma te občine.

51.) Prvo in drugo mesto na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove *dr. Jožefa Stroja* letnih po 236 K.

Pravico do nje imajo najbližji sorodniki ustanovnikovi, med njimi tisti, ki se po lepem vedenju in dobrem učenju najbolj odlikujejo, kadar ni teh, zlasti pridni in dobro se učeči dijaki iz Podbrezja.

Pravica predlaganja pristoji knezoškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

52.) Na prve štiri gimnazijske razrede omejena dijaška ustanova *Martina Struppija* letnih 61 K.

Pravico do nje uživanja imajo:

a) dijaki iz moškega sorodstva ustanovnikovega;

b) dijaki iz ženskega sorodstva ustanovnikovega;

c) odlično napredujoči dijaki iz Kranja.

Pravica predlaganja pristoji občinskemu predstojništvu v Kranju, pravica podeljevanja pa župniku istotam.

53.) Na gimnazijsko omejena I. dijaška ustanova *dr. Jurja Supana* letnih 88 K.

Pravico do te ustanove imajo v prvi vrsti ubožni, pošten in v študijah dobro napredujoči mladeniči ustanovnikovega sorodstva, kadar ni teh, mladeniči iz fare Rodine (Breznica), potem iz fara Begunje, Radovljica, Lesce in Leše.

Pravica predlaganja pristoji knezoškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

54.) Na gimnazijsko omejena II. dijaška ustanova *dr. Jurija Supana* letnih 115 K.

Pravico do ustanove imajo dijaki iz vasi Smartno pod Smarno goro, Srednji in Dolenji Gameljni in če teh ni, dijaki iz tistih vasi, ki so bile nekdanj dolžne dati žitno biro predmestni župniji Sveti Peter ali župniji Devica Marija v Polju.

Pravica predlaganja pristoji knezoškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

55.) Prvo in drugo mesto dijaške ustanove kanonika *Jurija Supana* letnih 84 K.

Pravico do ustanove imajo dijaki iz zakonskega potomstva ustanovnikovih bratov in sestra, in sicer potomci bratov Tomaža in Jakoba v moškem rodu brez razlike sorodstva, potomci v ženskem rodu, kakor tudi potomci njegovih sester pa uživajo posebno prednost le do četrtega rodu; če teh ni, drugi sorodniki do četrte stopinje sorodstva ali dijaki, pristojni v vas Zasip; konečno dijaki iz župnij Zasip, Zgornje Gorje in Bled.

Pravica predlaganja pristoji vsakokratnemu župniku v Zasipu zajedno s posestnikom hiše št. 1 v Zasipu, dokler je ta z ustanovnikom v sorodu, sicer zajedno s cerkvenimi ključarji v Zasipu.

56.) Prvo in drugo mesto od prvega gimnazijskega razreda ali temu enakovredne šole na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove *Gašparja Sušnika* letnih po 365 K 31 v.

Pravico do ustanove imajo:

a) dijaki iz ustanovnikovega sorodstva, in sicer imajo sorodniki v moškem rodu (Sušnik) prednost;

b) dijaki:

1. ki so rojeni v ustanovnikovem rojstnem kraju (Suha pri Kranju);

2. v župniji Predoslje;

3. v sodnem okraju Kranj sploh.

Pravica podeljevanja pristoji deželnemu odboru kranjskemu, in sicer na predlog župana in župnika v Predosljah in župana v Kranju.

57.) Dijaška ustanova *Marije Tomc* letnih 124 K. Nje uživanje je omejeno za sorodnike na čas naukov na c. kr. I. državni gimnaziji v Ljubljani, za nesorodnike pa na eno leto teh naukov.

Pravico do nje imajo najprej sorodniki, kadar teh ni, ubogi in pridni učenci I. državne gimnazije v Ljubljani.

Pravica podeljevanja pristoji ravnateljstvu c. kr. I. državne gimnazije v Ljubljani.

58.) Prvo mesto na gimnazijsko omejene dijaške ustanove župnika *Antona Umeka* letnih 258 K, v prvi vrsti za dijake iz ustanovnikovega sorodstva, potem za one iz vasi Cerovec, župnija Stopiče, konečno za dijake iz župnije Stopiče sploh.

Pravica podeljevanja pristoji gosp. župniku v Stopičah.

59.) Prvo in drugo mesto na noben učni oddelek omejene ustanove „*Unbekannt I.*“ letnih 91 K za prvo in 81 K 24 v za drugo mesto.

Pravico do ustanove imajo dijaki sploh.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

60.) Stolnega dekana *Jurja Volca* dijaška ustanova letnih 80 K, katero lahko uživajo sorodniki od drugega razreda ljudske šole naprej do konca študij, nesorodniki pa od tretjega razreda ljudske šole do konca osmega gimnazijskega razreda.

Pravico do nje imajo:

a) zakonski potomci brata ustanovnika, Mihe Volca;

b) drugi sorodniki ustanovnika;

c) v župniji Kranjska gora, predvsem v vasi Podkoren rojeni in

d) Gorenjci sploh.

Pravico predlaganja ima župnik v Kranjski gori.

61.) Dijaška ustanova *Janeza Jošta Weberja* letnih 237 K, ki se more uživati samo v četrtem, petem in šestem gimnazijskem razredu.

Pravico do nje imajo ubogi meščanski sinovi iz Ljubljane.

Pravica predlaganja pristoji mestnemu magistratu v Ljubljani.

62.) Na šteti gimnazijski razred omejena *Friderik Weittenhillerjeva* dijaška ustanova letnih 85 K.

Pravico predlaganja ima sedaj blagajniški adjunkt nemškega viteškega reda Gustav pl. Weittenhiller na Dunaju.

63.) Drugo mesto na gimnazijske nauke omejene dijaške ustanove *Maksa Wiederwohla* letnih 145 K.

Pravico do nje uživanja imajo na Kranjskem rojeni dijaki.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

64.) Na noben učni oddelek omejena dijaška ustanova *dr. Pavla Ignacija Reschena* letnih 81 K 50 v.

Pravico do nje užitka imajo revni dijaki iz ustanovnikovega ali njega žene sorodstva, kadar teh ni, tudi drugi dijaki, s posebnim ozirom na potomce iz rodbine Fabjanič.

Pravico podeljevanja ima odvetniška zbornica v Ljubljani.

Prosilci za te ustanove se morajo pri svojih prošnjah ravnati po nastopnih predpisih:

1.) Prošnje je vložiti

najkasneje do 10. decembra 1914

pri predstojnem naučnem oblastvu (ravnateljstvu, vodstvu).

2.) Kadar kdo prosi za slučaj, da se mu ne podeli določena ustanova, obenem tudi za eventualno podelitev kakšne druge, pod drugačno zaporedno številko razpisane ustanove, mora za vsako pod drugačno zaporedno številko razpisano ustanovo pravočasno vložiti posebno prošnjo; eni prošnji je priložiti potrebne listine v izvirniku ali pa v poverjenih prepisih, druge prošnje pa je opremiti z navadnimi

prepisi listin ter navesti, kateri prošnji so priložene izvorne, oziroma poverjene listine.

3.) Prošnjam je pridejati:

a) rojstni (krstni) list;

b) potrdilo o cepljenih kozah;

c) ubožno izpričevalo, iz katerega se dajo pridobiti, imovinske in rodbinske razmere natanko posneti; samo prošnje z dokazanim ubožtvom so kolka proste;

d) poslednji dve semestralni izpričevali, oziroma zrelostna, obiskovalna, kolokvijska izpričevala ali izpričevala o prebitih državnih izkušnjah;

e) eventualna dokazila pri posameznih ustanovah navedenih prednostnih pravic, zlasti domovinski list ali listino o meščanski pravici, kadar se zahteva določena domovinska upravičenost ali meščanska pravica in dotične matične liste ali pravilno kolkovane rodovnike, kadar se kdo opira na sorodstvo, ki utemeljuje prednost.

4.) V prošnjah je, ne glede na navedbe v ubožnem listu, tudi izrečno povedati, kje stanujejo starši, oziroma varuhi prosilčevi, in če prosilec ali kdo izmed njegovih bratov in sester užiiva kakšno drugo ustanovo ali javno podporo in v pritrilnem primeru, koliko znaša ta ustanova ali podpora.

Prošnje, ki niso v zmislu zgoraj navedenih predpisov opremljene, kakor tudi prošnje, ki se prepozno vložijo, se ne morejo jemati v poštev.

**C. kr. deželna vlada za Kranjsko.**

V Ljubljani, dne 7. novembra 1914.

4024 3. 33.102

**Hundmachung**

der k. k. Landesregierung in Laibach vom 18. November 1914, 3. 33.102, betreffend die Auffassung der Hundekontumaz in den politischen Bezirken Laibach und Stein sowie im Stadtgebiete Laibach.

Nachdem die Wutkrankheit im Bezirke Stein erloschen ist, findet die k. k. Landesregierung die über den politischen Bezirk Stein, ferner über die Gemeinden Jeschiza, Mariafeld, St. Martin, Moste, Podgorica, Oberhühichka, Tschernutzh, St. Veit und Waitzsch des politischen Bezirkes Laibach sowie über das Gebiet der Stadt Laibach angeordnete Hundekontumaz und alle mit den h. o. Hundmachungen vom 22. Juli 1914, 3. 22.695, bezw. 13. August 1914, 3. 24.621, vorgeschriebenen veterinärpolitischen Maßnahmen wieder außer Kraft zu setzen.

**K. k. Landesregierung für Krain.**

Laibach, am 18. November 1914.

St. 33.102

**Razglas**

c. kr. deželne vlade v Ljubljani z dne 18. novembra 1914, št. 33.102, o opustitvi pasjega kontumaca v političnih okrajih Ljubljana in Kamnik kakor tudi v področju mesta Ljubljane.

Ker je steklina v kamniškem okraju ponehala, razveljavlja c. kr. deželna vlada za politični okraj Kamnik, nadalje za občine Ježica, Dev. Mar. v Polju, Šmartno, Moste, Podgorica, Zgornja Siska, Černuče, St. Vid in Vič političnega okraja Ljubljana kakor tudi za področje mesta Ljubljane vpeljani pasji kontumac in vse z t. u. razglasom z dne 22. julija 1914, št. 22.695, oziroma z dne 13. avgusta 1914, št. 24.621, predpisane veterinarne-policijske odredbe.

**C. kr. deželna vlada za Kranjsko.**

V Ljubljani, dne 18. novembra 1914.

4015 C 94/14/1

**Oklic.**

Zoper Franceta Zorc, posestnika v Vel. Gabru, katerega bivališče je neznan, se je podala pri c. kr. okr. sodniji v Višnjigori po »Hranilnici in posojilnici v Višnjigori« tožba zaradi 351 K 06 h.

Narok za ustno razpravo določen je na

24. novembra 1914

dopoldne ob 9. uri.

V obrambo pravic toženca postavljene skrbnik Franc Sevšek, posestnik v Višnjigori, bo zastopal toženca, dokler se sam ali ne oglasi pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija Višnja gora, odd. II., dne 15. novembra 1914.



Rußland.

Zahlreiche Ukrainer verhaftet.

Konstantinopel, 20. November. „Taswir-i-Estiar“ erfährt, daß die russische Regierung in den letzten Tagen zahlreiche Ukrainer verhaftete und ins Gefängnis bringen ließ.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Vermittlung Amerikas.

London, 20. November. Die „Times“ berichten aus Washington: „Associated Press“ veröffentlicht einen inspirierten Artikel über die Auffassung des Präsidenten Wilson von seinen Pflichten als Friedensstifter. Amerika, so heißt es in dem Berichte, wird erst dann eine Vermittlung anbieten, wenn einer oder mehrere Kriegsführende ihre Bereitwilligkeit angezeigt haben, das Anerbieten anzunehmen. Präsident Wilson sei der Ansicht, daß die Vereinigten Staaten bereits nicht formell und formell ihre Bereitwilligkeit, gute Dienste anzubieten, gezeigt haben. Es würde nur eine Voreingenommenheit gegen den etwaigen Einfluß der Vereinigten Staaten schaffen, wenn sie im gegenwärtigen Zeitpunkt mehr tun wollten. Präsident Wilson deutet an, daß er zwar gerne mit anderen neutralen Staaten zusammenwirken würde, aber damit nicht den Anfang machen wolle, bis einer der Kriegführenden die Bereitwilligkeit zeige, die Vermittlung durch eine Gruppe neutraler Nationen in Betracht zu ziehen.

Ein amerikanisches Blatt über die gegenseitige Gerechtigkeit der kämpfenden Nationen.

London, 20. November. Die „Times“ melden aus Washington: Das Lob der patriotischen Tapferkeit der deutschen Truppen im jüngsten Berichte des offiziellen Londoner Pressbureaus hat auf die amerikanischen Beobachter tiefen Eindruck gemacht. „World“ zitiert die anerkennenden Worte des „Lokalanzeigers“ über Sir Lord Roberts und sagt: Diese Worte enthalten eine wertvolle Moral für unsere neutralen Janatiker sowohl für die Deutsch-amerikaner, wie für die Freunde der Verbündeten und beweisen, daß große Nationen, die in einem tödlichen Kampfe begriffen sind, dennoch gegeneinander gerecht und generös sein können. — Der Washingtoner Korrespondent der „Times“ fügt hinzu, der Kommentar des „World“ verdiene die Aufmerksamkeit und Beachtung jener, denen es um die gute Meinung der Vereinigten Staaten zu tun sei. In der Presse und im Privatleben fehle es nicht an Anzeichen, daß die wahllose Beschimpfung und Herabsetzung deutscher Tapferkeit und militärischer Tüchtigkeit von seiten gewisser Journalistiker und sogar offizieller britischer Kreise gefährlich sei, weil sie das Prestige, das der Krieg den Engländern gebracht habe, beeinträchtigen.

Das Begräbnis Lord Roberts'.

London, 19. November. Das Begräbnis Lord Roberts' hat heute unter großer Feierlichkeit in der St. Pauls-Kathedrale stattgefunden. Der Beisetzung wohnten der König sowie eine große Anzahl von

Würdenträgern der Armee und Marine bei. Eine dichte Menschenmenge hielt den Weg, den der Leichenzug nach der Kathedrale nahm, besetzt und harrete trotz bitterer Kälte bei Regen und Schnee aus. Die Grabstätte Lord Roberts' liegt in der Nähe der Gräber Wellingtons und Nelsons.

Die Pest.

Konstantinopel, 19. November. Wegen zweier unter den griechischen Truppen in Salonichi vorgekommener Pestfälle sind die Provenienzen aus dieser Stadt einer sanitären Untersuchung und vierundzwanzigstündigen Beobachtung unterzogen worden.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funkef.



Neuester Band der Allstein-Bücher 1.20 Kronen

Verlag Allstein & Co, Berlin SW 68

Su beziehen durch

Zg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Fräulein

der slovenischen und der deutschen Sprache mächtig, flotte Maschinschreiberin, sucht Posten als Kontoristin, Kassierin, event. Verkäuferin. — Anträge unter „I. Jänner“ an die Administration dieser Zeitung. 4038

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Seeshöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm

Table with columns for date, time, barometer, air temperature, wind, and sky condition. Includes data for Nov 20 and 21, and a daily average summary.



1389 104-66



Niederlage bei den Herren Michael Kastner, Peter Lassnik und A. Šarabon in Laibach. 145 25



1914 32-19

Aktienkapital: 150,000.000 Kronen. Geldanlagen gegen Einlagsbücher und im Konto-Korrent; Gewährung von Krediten, Eskompte von Wechsels etc.

Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen in Laibach



Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe Prešerengasse Nr. 50.

Reserven: 95,000.000 Kronen. Kauf, Verkauf und Belehnung von Wertpapieren; Börsenordres; Verwaltung von Depots; Safe-Deposits; Militär-Holratskaufionen etc.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Unser bester, innigstgeliebter, guter Gatte, Vater und Schwiegerohn, Herr

Justus Fašiček

k. k. Hauptmann im Landwehr-Infanterieregiment Nr. 24, Wien

hat am 4. November 1914 gegen 10 Uhr vormittags bei Wola-Buchowska in Galizien durch einen Herzschuß den Heldentod für das Vaterland gefunden.

Wien-Laibach, am 20. November 1914.

4035

Kansi Fašiček Töchterchen.

Kina Fašiček, geb. Schiffer Gattin.

Kina Schiffer Schwiegermutter.



Telegramme:  
Verkehrsbank Laibach.

K. k.  priv.

Telephon Nr. 41.

# allgemeine Verkehrsbank Filiale Laibach vormals J. C. Mayer

Laibach, Marienplatz.

Zentrale in Wien. — Gegründet 1864. — 33 Filialen. — Aktienkapital und Reserven 65,000,000 Kronen.

Stand der Geldeinlagen gegen Sparbücher am 31. Oktober 1914 K 82,017.997.—.

Stand am 31. Dezember 1913 auf Bücher und im Kontokorrent K 236,633.923-48.

Besorgung sämtlicher bankgeschäftlichen Transaktionen, wie:  
Übernahme von **Geldeinlagen** gegen rentensteuerfreie Sparbücher, Kontobücher und im Konto-Korrent mit täglicher, stets günstigster Verzinsung.  
Abhebungen können jeden Tag kündigungsfrei erfolgen.  
An- und Verkauf von **Wertpapieren** streng im Rahmen der amtlichen Kursnotizen.  
Verwahrung und Verwaltung (Depôts) sowie Belehnung von Wertpapieren.  
Kulanteste Ausführung von **Börsenaufträgen** auf allen in- u. ausländischen Börsen.

1603 Einlösung von Kupons und verlostten Wertpapieren.  
An- und Verkauf von fremden Geldsorten und Devisen.  
Vermietbare Panzerfächer (Safes) zur feuer- und einbruchsicheren Aufbewahrung von Wertpapieren, Dokumenten, Juwelen etc., unter eigenem Verschluss der Parteien.  
Ausgabe von Schecks und Kreditbriefen auf alle größere Plätze des In- und Auslandes.  
Korrespondenten auf allen größeren Plätzen in Nord- und Südamerika, wo Einzahlungen und Auszahlungen kulantest bewerkstelligt werden können.

Mündliche oder schriftliche Auskünfte und Ratschläge über alle ins Bankfach einschlägigen Transaktionen jederzeit kostenfrei.

4033

St. 21.511.

## Razglas.

V smislu § 37. občinskega reda za deželno stolno mesto Ljubljano se javno naznanja, da so proračuni o dohodkih in troških za prvo polletje 1915, in sicer:

- 1.) mestnega ubožnega zaklada;
- 2.) zaklada meščanske imovine;
- 3.) ustanovnega zaklada;
- 4.) mestnega loterijsko-posojilnega zaklada;
- 5.) amortizačnega zaklada mestnega loterijskega posojila;
- 6.) mestnega vodovoda;
- 7.) mestne klavnice;
- 8.) mestne elektrarne in
- 9.) mestne zastavljalnice

že sestavljeni in da bodo razgrnjeni v mestnem knjigovodstvu štirinajst dni, od 21. novembra do 4. decembra letos javno občanom na vpogled, da vsakdo lahko navede svoje opazke o njih.

Magistrat deželnega stolnega mesta v Ljubljani,

dne 20. novembra 1914.

Zl. 21.511.

## Kundmachung.

Im Sinne des § 37. der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Laibach wird hiemit öffentlich kundgemacht, daß die Voranschläge über die Einnahmen und Ausgaben für das erste Halbjahr 1915, und zwar:

- 1.) des städt. Armenfondes;
- 2.) des Stiftungsfondes;
- 3.) des Bürgerspitalfondes;
- 4.) des städt. Lotterie-Anlehensfondes;
- 5.) des Amortisationsfondes des städt. Lotterie-Anlehens;
- 6.) des städt. Wasserwerkes;
- 7.) des städt. Schlachthauses;
- 8.) des städt. Elektrizitätswerkes und
- 9.) des städt. Pfandamtes

verfaßt sind und daß diese in der Stadtbuchhaltung durch vierzehn Tage, vom 21. November bis 4. Dezember 1914, zur Einsicht den Gemeindegliedern öffentlich aufliegen werden, damit jedermann seine Bemerkungen über dieselben vorbringen könne.

Magistrat der Landeshauptstadt Laibach,

am 20. November 1914.

## Kleinschusterbesitz, 2 möbl. Zimmer

Marburg a. D., 20% unter d. gerichtlichen Schätzwert; 10 Zukunftsbauplätze und Wohnungen; Stall; 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Joch Gärtnerei um K 58.000 zu verkaufen. Anzahlung K 18.000. Paul Erhart, Marburg a. D. 3912 3-3

mit Küchenbenützung, auf Wunsch auch ohne Möbel, sind sogleich Breg Nr. 14, II. Stock, zu vermieten. 3945 2-2

Seinen Siegeszug macht gegenwärtig überall, wo Musik gespielt oder gesungen wird, der neueste Schlager:

## Gold gab ich für Eisen!

Kriegslied von Hans Endres. Musik von Hans v. Frankowski.

Ein ergreifendes, sehr schönes Lied.

Ausgabe für Klavier und Gesang K 1'80, mit Postzusendung K 1'90.

Vorrätig in der 4026 3-1

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

4025

Zwei

2-1

## Reitpferde

(Stuten)

verkäuflich.

Preis nach Übereinkommen. Zwischenhändler ausgeschlossen. — Näheres: Villa Kaushegg, Unterschischka Nr. 97.

Gut, schnell

und zuverlässig

wie kaum eine andere Erscheinung unterrichtet Sie über alle Vorgänge auf den Kriegsschauplätzen die

Kriegsausgabe

von Reclams

Universum

Mit zahlreichen Wirklichkeits-Aufnahmen sowie zuverlässigen Berichten hoher Offiziere und erster Fach-Schriftsteller. Die wöchentlich erscheinenden Hefte bilden eine notwendige Ergänzung zu den Tageszeitungen und eine

Zeit-Urkunde von

größter Bedeutung

Am 1. Oktober beginnt der spannende Kriegeroman

Weltbürger

von Schulte vom Brühl. Von den jedem Heft besonders beigefügten hochinteressanten Erinnerungen und Betrachtungen des Geh. Ober-Medizinalrat Prof. Dr. Heiner Fritsch

1870/71

werden neuzutretenden Beziehern die bereits erschienenen Fortsetzungen umsonst nachgeliefert.

Bezugspreis:

35 Pf. wöchentl., 1.35 Mk. monatl., 4 Mk. vierteljährl. durch Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buch- und Kunsthandlung in Laibach

## Fräulein

aus gutem Hause, mit Handelskurs

sucht Stelle als Kassierin in besserem Geschäft. 3-1

Anträge unter „Ernst und treu“ an die Administration dieser Zeitung.

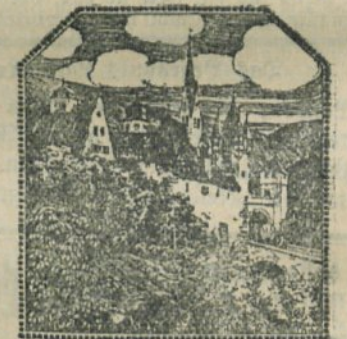
Der bekannte, gute

## Klavierstimmer

der Firma A. Kraczmeyer

hält sich auf seiner Durchreise zehn Tage in Laibach auf und bittet das P. T. Publikum, Aufträge im Musikinstrumentengeschäft des Fr. Hopf, Laibach, Schellenburggasse, abzugeben. Übernahme von Aufträgen nach auswärts. 4034

## Die Bergstadt



Monatschrift herausgegeben von Paul Keller.

Inhaltlich und illustrativ gleich vornehm und gediegen.

Preis pro Quartal: Mk. 3,00 — Kr. 3,60.

Bergstadtverlag Breslau, Leipzig u. Wien.

Probehefte gratis. Bestellungen durch:

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg Buchhandlung in Laibach, Kongreßplatz 2

GROSSTE AUSWAHL

Sauberste Ausführung

BILLIGSTE PREISE

Reparaturen Ueberziehen

L. Mikusch

5258 Laibach 46

Rathausplatz Nr. 15.

## Otroška vrtnarica

(olikana bona),

ki ima ljubezen do otrok, se sprejme. 4031

Kje? pove upravništvo tega lista.



# PROSPEKT.

**Steuerfreie 5 1/2 % österreichische Kriegsanleihe vom Jahre 1914,  
fällig am 1. April 1920.**

## Kundmachung.

Auf Grund der kais. Verordnung vom 4. August 1914, R. G. Bl. Nr. 202, betreffend die Vornahme von Kreditoperationen zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen, emittiert der k. k. Finanzminister eine steuerfreie 5 1/2 %ige Kriegsanleihe. Der Gesamtbetrag der Anleihe wird auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgestellt werden.

Die Titres der Kriegsanleihe lauten auf den Inhaber und sind in Abschnitten zu 100, 200, 1000, 2000 und 10.000 Kronen, sowie in Abschnitten, welche ein Mehrfaches von 10.000 Kronen betragen, ausgefertigt. Die Stücke sind vom 1. November 1914 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigefügt. Die Kriegsanleihe wird von der k. k. Staatsverwaltung am 1. April 1920 zurückgezahlt werden. Die k. k. Staatsverwaltung behält sich jedoch das Recht vor, die Anleihe auch vor dem 1. April 1920 zur Gänze oder teilweise zurückzuzahlen. Die frühere Rückzahlung kann nur auf Grund einer vorausgegangenen mindestens dreimonatlichen Kündigung erfolgen. Diese Kündigung wird in der amtlichen „Wiener Zeitung“ verlautbart.

Die Kriegsanleihe wird mit 5 1/2 % fürs Jahr in 1/2 jährlichen Raten am 1. April und am 1. Oktober eines jeden Jahres nachhinein verzinst. Die Titres sind mit 11 Kupons versehen, von denen der erste, am 1. April 1915 fällige ein 5 monatlicher Kupon ist, die folgenden halbjährliche sind. Die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung der Kriegsanleihe erfolgt ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug gegen Einlieferung der fälligen Zinsenkupons, beziehungsweise Anlehetitres bei der k. k. Staatsschuldenkasse in Wien.

Der Anspruch aus der Kriegsanleihe erlischt durch Verjährung in Ansehung des Kapitals binnen 30 Jahren, in Ansehung der Zinsen binnen 6 Jahren vom Fälligkeitstermine an.

Der Umsatz der 5 1/2 % Kriegsanleihe unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

WIEN, am 12. November 1914.

**Der k. k. Finanzminister.**

## Subskriptionseinladung.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Kundmachung Seiner Exzellenz des Herrn k. k. Finanzministers wird folgendes kundgemacht:

**Die Subskription beginnt am 16. November 1914 und wird Dienstag, den 24. November 1914, 12 Uhr mittags geschlossen. Voranmeldungen werden ab 12. November 1914 angenommen.**

Voranmeldungen und Zeichnungen können bei nachstehenden Stellen erfolgen: K. k. Postsparkassen-Amt Wien und dessen Sammelstellen (k. k. Postämter), sämtliche Staatskassen und Steuerämter, Oesterreichisch-ungarische Bank, Hauptanstalt Wien, sowie deren Filialen in Oesterreich, in Bosnien und der Hercegovina, Anglo-Oesterr. Bank Wien, Wiener Bank-Verein Wien, k. k. priv. Allgemeine Oesterreichische Boden-Credit-Anstalt Wien, k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe Wien, Allgemeine Depositenbank Wien, Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft Wien, k. k. priv. Oesterr. Länderbank Wien, k. k. priv. Bank und Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft »Mercur« Wien, Bankhaus S. M. v. Rothschild Wien, Unionbank Wien, k. k. priv. Allgem. Verkehrsbank Wien, Adriatische Bank Triest, Banca Commerciale Triestina Triest, Bank für Ober-Oesterreich und Salzburg Linz, Bielitz-Bialaer Eskompte- und Wechsel-Bank Bielitz, Böhmisches Escompte-Bank Prag, Böhmisches Industrial-Bank Prag, k. k. priv. Böhmisches Unionbank Prag, Galizische Bank für Handel und Industrie Krakau, Industriebank für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtum Krakau Lemberg, Laibacher Kreditbank Laibach, Landesbank des Königreiches Böhmen Prag, Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtum Krakau Lemberg, k. k. priv. Mährische Escomptebank Brünn, Mährisch-Ostrauer Handels- und Gewerbebank Mähr.-Ostrau, Oesterr. Industrie- und Handelsbank Wien, k. k. priv. Steiermärkische Escompte-Bank Graz, Ustřední banka českých spořitelien Prag, Wiener Lombard- und Escomptebank Wien, Zentralbank der deutschen Sparkassen Prag, Živnostenská banka Prag und den inländischen Zweiganstalten dieser Bankinstitute während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden.

Voranmeldungen und Zeichnungen können auch durch Vermittlung anderer österreichischer Banken sowie von Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und Privatbankiers erfolgen.

Für die Voranmeldung und Zeichnung gelten folgende Bedingungen:

1. Der Subskriptionspreis beträgt 97.50 % zuzüglich der 5 1/2 %igen Stückzinsen vom 1. November 1914 bis zum Tage der Abnahme.  
2. Die Voranmeldung und Zeichnung erfolgt mittels des für dieselbe bestimmten Anmeldeformulars, welches bei den vorgenannten Stellen kostenfrei erhältlich ist. Sie kann auch ohne Verwendung eines Anmeldeformulars brieflich in folgender Form geschehen:

„Auf Grund der kundgemachten Anmeldebedingungen zeichne ich Nom. K . . . . . 5 1/2 % österreichische Kriegsanleihe 1914 und verpflichte mich zur Abnahme und Einzahlung gemäß der Zuteilung.“

Einer jeden Zeichnungsstelle ist mit Genehmigung des Finanzministers vorbehalten, die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.

3. Bei der Voranmeldung, beziehungsweise Zeichnung ist eine Kautions von 10 % des Nominales zu hinterlegen, u. zw. entweder in barem oder in solchen Effekten, welche die betreffende Subskriptionsstelle als zulässig erachtet.

4. Die Zuteilung wird sobald als möglich nach Schluß der Subskription unter Benachrichtigung der Zeichner erfolgen.

5. Die Einzahlung des auf die zugeteilten Obligationen entfallenden Subskriptionspreises hat in folgender Weise zu erfolgen:

1. bei Zuteilungen bis einschließlich 200 K am 4. Dezember 1914 mit dem vollen Betrag,
2. bei Zuteilungen über 200 K am 4. Dezember 1914 mit 30 %, am 16. Dezember 1914 mit 30 %, am 2. Jänner 1915 mit 20 % und am 15. Jänner 1915 mit dem Restbetrag des vollen Gegenwertes.

Bei der ersten Einzahlung wird die erlegte Kautions verrechnet oder zurückgegeben.

6. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle zulässig erscheint.

7. Die Abnahme hat bei derselben Stelle zu geschehen, bei welcher die Zeichnung erfolgt ist.

8. Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden den Zeichnern Interimsscheine ausgefolgt, deren Umtausch in definitive Stücke ohne Anrechnung einer Umtauschgebühr bei derselben Stelle erfolgt, bei welcher die Interimsscheine ausgegeben wurden.

Für die Durchführung der Subskriptionen bei dem k. k. Postsparkassen-Amt in Wien und den von ihm zur Entgegennahme von Zeichnungen ermächtigten Sammelstellen (k. k. Postämtern) gelten die von dem k. k. Postsparkassen-Amt besonders bekanntzugebenden Modalitäten.

Die Oesterr.-ungar. Bank und die Kriegsdarlehenskasse gewähren gegen Hinterlegung der Obligationen der Kriegsanleihe, bzw. der Interimsscheine als Faustpfand Darlehen zu einem um 1/2 Prozent ermäßigten Zinsfuß, nämlich zum jeweiligen offiziellen Eskomptezinsfuß. Der begünstigte Zinsfuß bleibt bis auf weiteres, mindestens jedoch auf ein Jahr in Kraft.

Die erwähnten zwei Institute gewähren zu ermäßigtem Zinsfuß auch auf andere entsprechende Wertpapiere Darlehen, insofern der Darlehensbetrag zur Begleichung der auf Grund dieser Einladung subskribierten Summe dient.

Gemäß §§ 4 und 5 der kaiserl. Verordnung vom 27. September 1914 über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen können Beträge aus Forderungen aus laufender Rechnung, aus Einlagen gegen Kassenscheine und aus Einlagen gegen Einlagebuch zur Leistung von Einzahlungen auf das Anlehen ohne Beschränkung zurückgefordert werden.

Wien, im November 1914.



Die  
**Landschafts - Apotheke**  
 „Zur Maria Hilf“  
 des diplom. Apothekers M. Leustek  
 Laibach, Resselstraße Nr. 1  
 neben der neuen Kaiser Franz Josef-Jubiläumsbrücke  
 5255 empfiehlt 52-46  
 ihre eigenen bestbekanntesten, beliebtesten  
 und sicher wirkenden  
**Zahn-, Mund- und Gesichts-**  
**Reinigungsmittel**, und zwar:  
**Antiseptisches**  
**Melousine** Zahn- u. Mundwasser  
 in Flacons à 1 K;  
**Melousine** Zahnpulver  
 in Schachteln à 60 h;  
**Melousine** Gesichtssalbe  
 in Tiegeln à 70 h;  
**Melousine** Gesichtsseife  
 per Stück 70 h.  
**Tannochinin Haartinktur**, die den Haar-  
 fällt und das Ausfallen der Haare ver-  
 hindert. Preis per Flasche mit Ge-  
 brauchsanweisung 1 K.  
**Alleinerzeugung und Depot.**  
 Täglich zweimaliger Postversand.

**Wichtig für jedermann!**  
 Beste und billigste Bezugsquelle  
 für Drogen, Chemikalien, Kräuter-,  
 Wurzeln usw., auch nach Kneipp,  
 Mund- und Zahnreinigungsmittel,  
 Lebertran, Nähr- und Einstreu-  
 pulver für Kinder, Parfüms, Seifen,  
 sowie überhaupt alle Toiletteartikel,  
 photographische Apparate u. Uten-  
 silien. Verbandstoffe jeder Art. Des-  
 infektionsmittel, Parkettwähse usw.  
 Grosses Lager von feinstem Tee,  
 Rum, Kognak. 5256 46  
 Lager von frischen Mineralwässern  
 und Badesalzen.  
 Behördlich konz. Giftverschleiß.  
**Drogerie Anton Kanc**  
 Laibach, Judengasse 1 (Ecke Burgplatz).

**THE VERA**  
**American Shoe**  
 für Herren und  
 :: Damen aus ::  
**Amerika**  
 bereits eingelangt.  
 Modern, bequem, vornehm,  
 :: preiswert, dauerhaft ::  
 Alleinverkauf  
 Schuhwarenhaus  
**Franz Szantner**  
 Laibach, Schellenburggasse.



Made by  
 Rice & Hutchins  
 Boston, Mass. U.S.A.

**Die Firma Gričar & Mejač**  
 Laibach, Prešernova ulica 9  
 empfiehlt:  
 Herren- und Knaben-Anzüge,  
 Kinder-Schul-Kostüme, 3970 6-2  
 Marine-Kostüme,  
 Winterröcke für Herren und Knaben,  
 Raglans für Herren und Knaben,  
 Stadtpelze, Pelzsakkos, Reisepelze, Fussesäcke,  
 Lodenröcke mit oder ohne Pelzkragen,  
 Kamelhaar-Pelerinen,  
 Loden-Mäntel, Schlafröcke,  
 Kautschuk-Mäntel und Pelerinen  
 zu billigsten Preisen u. streng solider Bedienung.

**Möbelhandlung**  
**R. LANG, Laibach**  
 Martinsstraße.  
 Reiches Lager von Möbeln aller  
 Art in jeder Preislage wie:  
 Spiegel, Bilder in allen Größen,  
 altdeutsche Schlafzimmer, Dekora-  
 tions-Divans, **Spezialist in**  
**Brautausstattungen**, Salon-  
 und Sitzgarnituren, Eisenmöbel,  
 Kinderbetten, **komplette Ein-**  
**richtungen für Villen.**  
 Spezialität: Gasthaussessel,  
 Drahtnetzmatratzen, Afrique- und Roßhaarmatratzen Ia stets lagernd,  
 lackierte Möbel aus weichem Holz sowie alle Küchenmöbel etc.  
**Solide Bedienung. Billige Preise.**



**Wichtig für die neukonskribierten Landsturmpflichtigen!**  
**Die k. k. priv. Riunione Adriatica di sicurtà in Triest**  
 übernimmt zu vorteilhaften Bedingungen 3975 2-2  
**neue Lebensversicherungen**  
**mit Einschluß der Kriegsgefahr**  
 Auskünfte werden kostenfrei und ohne Verbindlichkeit für  
 den Anfragenden, mündlich oder schriftlich erteilt bei der  
 Hauptvertretung in Laibach oder bei der Direktion in Triest.